

LODÓWKA

**Projektbericht
des Deutsch-Polnischen Kooperationsprojekts
am FB Sozialwesen der FH Lausitz
- SS 2003 -**



**Lodówka hält die deutsch-
polnische
Freundschaft frisch!**

Ausgabe Nr. 1

Einmalige Sonderausgabe

06.-08.05.2003

Redaktion: Lisanne Haney, Rike Fischer

Beteiligte

Studierende FB SW:

**Luise Ulrich
Chris Grätz
Rike Fischer
Enrico Kramer
Jörg Richter
Said Seltmann
Lisanne Haney**

*Projektleitung und
Koordination SS 03:*

**Frau Kraszongasiorek
Herr Mengel
Herr Szenwald**



Inhalt



Themen:

• **Jugendkriminalität**

- Suchtprävention in Polen
_____ **S.14**
- Kriminalitätsprävention
_____ **S.16**
- Präventionsrat _____ **S.22**
- Jugendstrafverfahren
_____ **S.18**
- Zack e.V. _____ **S.26**
- Kriminalität im
grenznahen Raum _____ **S.5**
- Ein Besuch in der JVA
Cottbus _____ **S.6**
- Sozialarbeit im Strafvoll-
zug _____ **S.7**
- Jugendgerichtsverfahren
nach polnischem Recht
_____ **S.8**

• **Familie und Schule**

- Schulpädagogik in Polen
_____ **S.5**
- Entwicklung der Familie
in Deutschland und sozial-
politische Handlungsan-
forderungen _____ **S.33**
- Familienentwicklung in
Deutschland (Zusammen-
fassung) _____ **S.7**

• **Kultur**

- Gorzów und Umgebung
_____ **S.12**
- Grenzwernerfahrungen
_____ **S.28**
- Interkulturelle Erfah-
rungen _____ **S.30**
- Bühne 8 _____ **S.11**
- Erste Begegnungen _____ **S.4**

• **Sprache**

- Polnisch-Exkurs _____ **S.29**

• **Sonstiges**

- Vorbereitung _____ **S.4**
- Die deutsch-polnische
Begegnung 2003 –
Überblick _____ **S.3**



Die deutsch-polnische Begegnung 2003

1. Tag: Dienstag, 06.05.03

Uhrzeit

12:00 Anreise und Begrüßung der
polnischen Gäste, Mittagessen
in der Mensa

13:00 Vorstellung der Teilnehmer,
Inhalte des Projektes im
SS 03,
Organisatorisches

13:30 Erasmusvortrag
"Kriminalität im grenz-
nahen" Raum von Fr. Dr.
Kolakowska-Kielbasiewicz

15:00 PAUSE

15:30 Erasmusvortrag von Frau
Kempinska zur „Sozial-
arbeit an Schulen“

anschl. Diskussion

18:00 Freizeit, mit Besichtigung
der wichtigsten
Sehenswürdigkeiten von
Cottbus (Staatstheater, Alt-
markt, H&M, NewYorker)

19:30 Abendbrot (lecker selbstge-
kochte Pellkartoffeln mit
Quark)

20:00 Treff in der Bühne 8
(Vorstellung der Spielstätte,
Funktionsweise von
Kabarett, binationales
Beisammensein)

2. Tag, Mittwoch, 07.05.03

9:00 Jugendrechtshaus,
Vorstellung und aktuelle
Projekte, Diskussion

10:00-12:30 Besuch JVA

13:30 Mittagessen in der Mensa

14:00 Abfahrt nach Gorzow



c. 18:00 Ankunft in Gorzow
freie Abendgestaltung
(lecker Abendessen im
Studentenwohnheim,
Spaziergang durch Gorzow,
binationale Begegnung mit
anschl. laaaangem Ab-
stecher in die Disko Metro,
fröhliches ins Bett Wanken)

3. Tag, Donnerstag, 08.05.03

ab 10.00 Vorträge:
einer Mitarbeiterin der
polnischen Gesellschaft für
Suchtprävention,
von Prof. Dr. **Rosenow** zur
"Entwicklung der Familie in
Deutschland" (Erasmusv.),
von Prof. Dr. **Höflich** zur
"SA im Strafvollzug",
Luise Ulrich zur "Kriminal-
prävention",
Jörg Richter zum "Präven-
tionsrat",
Chris Grätz über das
„Cottbuser Jugendrechts-
haus“,
Enrico Kramer über das
"Projekt Mosty"
anschl. Diskussion

14:00 Mittagessen im Wohnheim

14:30 Abreise

15:30 eine Stunde Aufenthalt an
der Grenze durch den
deutschen Zoll

20:30 Ankunft in Cottbus

Vorbereitung

Das deutsch-polnische Kooperationsprojekt wurde mit der Bearbeitung des Themas „Prävention der Jugendkriminalität“ im WS 02/03 sowie zu Beginn des SS 03 inhaltlich vorbereitet.

Am 16.04 und 24.04.2003 liefen dann die organisatorischen „Endvorbereitungen“ und die letzten Absprachen.

Leider waren gerade diese Vorbereitungstreffen recht karg von der Seite der Studierenden besucht, was die Planung für das Organisationsteam nicht gerade leichter machte... aber meistens gibt es dafür ja sehr triftige Gründe ☺...Praktikum, generell viel beschäftigte Studenten...

Grundsätzlich sollten wir Studenten in diesem Punkt wohl etwas verbindlicher werden, das würde manche Mühe ersparen... aber es hatte ja auch seinen Reiz – so wussten wir teilweise dann nicht, wer nun wirklich mit von uns nach Gorzów kommt - ...und noch ein Vorteil: als wir uns dann als Gesamtgruppe zu Beginn der Studienreise trafen, konnten wird Gruppenbildungsprozesse nachempfinden und erleben... und hatten ein praktisches Beispiel für das was man in Grundzügen bei Methoden der sozialen Arbeit theoretisch erarbeitet.

Eins sei hier aber schon gesagt: wir waren eine tolle Truppe polnischer und deutscher Studierender und es hat echt viel Spaß gemacht!!!

Erste Begegnungen

Ein Zusammentreffen völlig fremder Menschen ist bekanntlich eine spannende Angelegenheit ... so auch zwischen den polnischen und deutschen Studierenden und Dozenten. Um wenigstens namentlich und studienmäßig einen kleinen Überblick zu bekommen, gab es eine kleine Vorstellungsrunde – ganz ohne „sozialpädagogisches Kennlernspielchen“ (was uns Sozpäds ja gern nachgesagt wird) – sondern „wohlgesittet“ in ordentlicher Runde, aber gut um zu wissen, wer vor einem sitzt.

Die polnischen Studierenden glänzten alle – ausnahmslos-

wähnt, die sich als einzige in polnisch vorstellen konnte. Hier haben wir echt Nachholebedarf!!! (Vielleicht schaffen wir es ja, dass nächstes Semester wieder mehr Studierende für einen Polnischkurs Interesse haben – es lohnt sich – die polnischen Studierenden schätzen es, wenn wir auch etwas polnisch können!)

Aber natürlich waren nicht nur polnische Studierende zugegen, sondern auch Dozenten der FH in Gorzów – Frau Kolakowska-Kielbasiewicz (Direktorin des Studiengangs Pädagogik in Polen), Frau Kempinska (Schulpädagogin in Polen) und Herr



Erstes Zusammentreffen der polnischen und deutschen Studierenden und Dozenten während des deutsch-polnischen Kooperationsprojektes im Sommersemester 2003

mit einer Vorstellung ihrerseits in Deutsch – von den drei Germanistikstudenten vielleicht noch zu erwarten... aber auch die vier Pädagogikstudentinnen ließen sich diesbezüglich nicht die „Butter vom Brot“ nehmen. Von „deutscher Seite“ sah das schon etwas anders aus – hier sie allerdings Luise lobend er-

beliebtester Dozent am Fachbereich Germanistik – nach Aussage seiner Studentinnen!)

Auf „deutscher Seite“ wirkten in diesem Semester vom FB SW Prof. Dr. Höflich, Frau Kraszon-Gasio-rek und Herr Mengel mit.

Kriminalität im grenznahen Raum

Frau Kolakowska-Kielbasiewicz (Direktorin des Studienganges Pädagogik in Polen) hielt als erste einen Vortrag zum Thema Kriminalität im grenznahen Raum. Sie führte kurz die Ursachen für Kriminalität aus, die in biologischen, psychischen oder sozialen Bereichen liegen können. Sie konzentrierte sich im wesentlichen auf die sozialen Gründe, die ihren Ursprung oft in den Herkunftsfamilien haben.

Zu den Auswirkungen und Formen der Kriminalität führte sie Daten einer Polizeistudie an, welche zwischen 2000 und 2002 in der Umgebung von Gorzow durchgeführt wurde. Es erfolgte ein Vergleich der Daten und ihrer Entwicklung, wobei z.B. ein Anstieg der kriminellen Taten in Bereichen der Körperverletzung, Diebstahl (besonders Autodiebstahl), Schlägereien und der Vergehen in organisierten Gruppen zu verzeichnen war – ein Absinken dagegen bei Einbrüchen in öffentliche Gebäude und Einbrüchen mit Diebstahl.

Kurz wurde ebenfalls die Rechtsprechung in Bezug auf polnische Jugendliche angesprochen, die straffällig geworden sind. Nach dem polnischen Jugendgerichtsgesetz ist beispielsweise ein Jugendlicher ab dem 13. Lebensjahr bereits voll straffähig.

Für uns deutsche Studenten war dieser Vortrag durchaus interessant und wir konnten so einen kleinen Einblick in die Rechtsprechung in Polen



Dozenten der Fachhochschule Gorzów und der Fachhochschule Lausitz

erhalten. Im Anschluss bestand noch die Möglichkeit um zu diskutieren und Fragen zu stellen, welche gut genutzt wurde.

Für die polnischen Studierenden schien der Vortrag allerdings eher etwas langweilig zu sein, wie sie uns sagten, da nichts Neues dabei gewesen sei und ihrer Meinung nach zu viele Zahlen angeführt worden. Eine weitere Kritik, die sie anführten war, dass nicht präzise genug auf die Fragen geantwortet wurde....tja von pol-nischer Seite her wohl eher ein negativer Eindruck bezüglich des Vortragsgeht man mit den eigenen Dozenten vielleicht härter ins Gericht?



Schulpädagogik

Schulpädagogik in Polen ist vielleicht mit Schulsozialarbeit in Deutschland vergleichbar.

Frau Kempinska ist Schulpädagogin einer Grundschule in Polen. Sie stellte uns die Aufgaben dieses Praxisgebiets kurz dar. Der Schulpädagoge ist ein Anlaufpunkt für Schüler, die soziale Probleme haben und hier Beratung und aktive Hilfe bekommen können. Die Schule muss oft Familienproblematiken aufnehmen und intervenieren. In Polen ist es beispielsweise ein Problem, dass Kinder teilweise ohne Essen zur Schule geschickt werden, weil die Eltern nicht immer in der Lage sind ihre Kinder ausreichend zu versorgen. Hier liegt die Aufgabe der Schulpädagogik darin die Versorgung der Kinder zu sichern.

Die Schulpädagogik hat allerdings nicht nur eine individuelle intervenierende Aufgabe sondern führt auch

Präventionsmaßnahmen durch, wie z.B. Beratung für Eltern. Thematisierung bestimmter sozialer Probleme im Unterricht und die Veranstaltung verschiedener Projekte in Bezug auf eventuelle Problemlagen von Schülern. Außerdem arbeiten die Schulpädagogen mit verschiedenen lokalen Institutionen der Stadt bzw. des Wohngebietes zusammen.

Der Vortrag an sich war bot einen sehr guten praxisnahen Überblick, um sich ein Bild von polnischer Schulpädagogik zu machen. Man konnte den Ausführungen von Frau Kempinska sehr gut folgen und hatte die Möglichkeit seine Fragen auch präzise beantwortet zu bekommen.

Prädikat: Kurz und knackig, studentenfreundlich ☺



Polnische und deutsche Studentinnen und Studenten während des deutsch-polnischen Kooperationsprojekts in der FH Lausitz



Ein Besuch in der JVA Cottbus

Tja, was bleibt von so einem Besuch im Knast hängen – ein großes Gelände, wahnsinnig viele Sicherheitsvorkehrungen, das auf- und wohl vielmehr das wieder abschließen jeder Tür, die man passiert, Überwachungskameras, Gitter, Stacheldrahtzäune – schon irgendwie ein beklemmendes Gefühl – und auch für ca. 620 Gefangene nur sechs Sozialarbeiter.

Trotzdem bietet die Justizvollzugsanstalt (JVA) Cottbus, die erst letztes Jahr eingeweiht wurde, noch ein anderes Bild. Die Hinterhöfe der Gefangenen-trakte begrünt und bieten einige Sportmöglichkeiten. Es gibt ebenfalls noch erweiterte Sportanlagen und eine –halle, Räume für Kreativitätsangebote (Musik und Kunst) und auch einige

anstaatsinterne Arbeitsmöglichkeiten (Gärtnerei, Küche, Schrotverarbeitung). Teilweise sind das wohl eher Dinge, die an Freizeitangebote erinnern... für die polnischen Studierenden in mancherlei Hinsicht kaum zu verstehen. Einer der Studenten meinte er fühle sich eher wie in einer Kurklinik. Dieses Gefängnis ist wohl eher nicht mit denen in Polen zu vergleichen.

Aber Tatsache ist auch, dass man nicht „alt bauen“ kann und Cottbus wohl eine der modernsten Vollzugsanstalten in Deutschland ist. Und ich glaube man merkt auch sehr schnell, dass es sich nicht um eine Kurklinik handelt und diese Anstalt auch nicht den Standart eines Hotels hat! (wie dies laut „bürgerlicher Meinung“ manchmal zu vernehmen ist – all die-

jenigen, die bisher so dachten – in den Zellen steht weder ein Fernseher, noch eine gemütliche Coach oder ähnliches – nur ein Bett, der einfachsten Form, Schrank, Toilette und Waschbecken mit kaltem Wasser.)

Und was bleibt noch zu sagen – bei weiteren Fragen ist die JVA generell bereit diese zu beantworten – wurde uns zumindest angeboten.

Die gesamte Vorstellung durch den Verwaltungsleiter war sehr ansprechend, während die Ausführungen des tätigen Sozialarbeiters eher unbefriedigend blieben.

Aber ein Besuch in der JVA lohnt sich, um sich ein eigenes Bild zu machen, entgegen der landläufigen Meinung.

Sozialarbeit im Strafvollzug

Endlich die ersehnte Antwort - eines Teils der Studierenden, die am Tag zuvor die JVA Cottbus besucht hatten – was ein Sozialarbeiter im Strafvollzug nun wirklich zu tun hat. (Das konnte uns der Sozialarbeiter der JVA leider nur unzureichend nahe bringen). Aber der Vortrag von Prof. Dr. Höflich bestätigte, was der Sozialarbeiter der JVA bemängelte. Sozialarbeiter im Strafvollzug = „Mädchen für alles“. Durch eine sehr ungenaue gesetzliche Beschreibung der Aufgaben eines Sozialarbeiters im Strafvollzug, übernimmt dieser oft die Rolle des ehemaligen Fürsorgers bzw. die Aufgaben, die allgemein übrig bleiben...von denen keiner weiß, wer dafür zuständig ist – dann wohl der Sozialarbeiter...

Die Aufgabe des Sozialdienstes im Strafvollzug sollte es aber viel mehr sein, den Resozialisierungsgedanken nach §2 des StVollzG umzusetzen. D.h. Gespräche mit Gefangenen zu führen, die kurz vor der Entlassung stehen, damit diese in Zukunft ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten führen können. Auf Seite ist der Vortrag von Prof. Höflich vollständig zu abgedruckt – es lohnt sich wirklich diesen zu lesen – sehr praxisnah, ein guter Überblick und generell gut zu wissen, was man für Aufgaben als Sozialarbeiter im Strafvollzug wahrnehmen sollte.

Und an alle, die mal im Strafvollzug arbeiten wollen – lasst euch nicht zum „Mädchen für alles“ machen.

Familienentwicklung in Deutschland

Herr Prof. Dr. Rosenow hielt im Rahmen des Erasmus-Programms einen Vortrag über die Entwicklung der Familie in Deutschland und deren sozialpolitische Handlungsanforderungen.

Inhalte waren unter anderem die Veränderungen der Fami-

lie, deren Hauptursachen und welche Probleme sozialpolitischen Handlungsbedarf signalisieren. (Ich werde hier die detaillierten Inhalte nicht näher beschreiben, da der Vortrag im Anhang zu lesen sein wird). Vielleicht noch ein paar Worte zum Vortrag überhaupt. Inhaltlich war dieser wirklich sehr interessant, gut strukturiert und bot eigentlich auch eine Angriffsfläche für weitere Diskussionen. Leider war er sehr lang und für die polnischen Pädagogikstudenten kaum verstehbar, da der Vortrag nicht übersetzt wurde und somit Fachbegriffe und –zusammen-

hänge für sie nicht verständlich werden konnten und dadurch auch keine lebhaft Diskussionszustände kommen konnte. Trotzdem lohnt es sich den Vortrag von Prof. Rosenow noch mal näher zu studieren – zumindest dann wenn man selbst ein Familienseminar bei besucht. _____



Germanistik- und Pädagogikstudenten aus Polen und Sozialpädagogikstudierende aus Deutschland während der Vorträge verschiedener Dozenten in Polen

lie, deren Hauptursachen und welche Probleme sozialpolitischen Handlungsbedarf signalisieren. (Ich werde hier die detaillierten Inhalte nicht näher beschreiben, da der Vortrag im Anhang zu lesen sein wird).

Vielleicht noch ein paar Worte zum Vortrag überhaupt. Inhaltlich war dieser wirklich sehr interessant, gut strukturiert und bot eigentlich auch eine Angriffsfläche für weitere Diskussionen. Leider war er sehr lang und für die polnischen Pädagogikstudenten kaum verstehbar, da der Vortrag nicht übersetzt wurde und somit Fachbegriffe und –zusammen-



Herr Prof. Dr. Rosenow während seines Vortrages in Polen

Jugendgerichtsverfahren nach polnischem Recht

Der grundlegende Rechtsakt über die strafrechtliche Verantwortung ist Jugendgerichtsgesetz (JGG) vom 26.10.01 (+ Gesetzblatt Nr. 228 mit späteren Änderungen zum besseren Schutz der Rechte des Jugendlichen und des Verletzten) und dessen Vorschriften angewendet werden in den Bereichen:

- Verhütung und Bekämpfung von Demoralisation bei Personen vor Vollendung des 18 Lebensjahres
- Verfahren in Strafsachen von Personen, die nach der Vollendung des 13. und vor Vollendung des 17. Lebensjahres straffällig wurden
- die Anordnung von Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmitteln bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (Art.1§1 POS, 1-2 JGG)

Das Gesetz ermöglicht die Einleitung des Verfahrens gegen Jugendliche, die Demoralisierungen aufweisen oder Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten begangen.

Das Gesetz beinhaltet den Katalog der Merkmale, die die Demoralisation nachweisen sollen (Art.4 §1, JGG), insbesondere der Verstoß gegen gute Sitten, Begehung verbotener Taten, Missachtung von Schul- und Berufspflicht, Alkohol- und Betäubungsmittelmissbrauch, Prostitution, Vagabundentum, Beteiligung an kriminellen Vereinigungen.

Das Gesetz regelt nicht alle Fragen, die mit der Verantwortung der Jugendlichen zusammenhängen, sondern verweist auf den Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafgesetzbuches, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Strafprozessordnung, Finanzstrafgesetzbuch. Deshalb sind die Vorschriften des JGG in der Anwendung kompliziert.

Die örtliche Zuständigkeit (jeweiliges Jugendgericht des Amtsgerichts) richtet sich nach dem Wohnsitz des Jugendlichen und falls nicht vorhanden, nach seinem Aufenthaltsort. Bei Verdacht auf Demoralisierung/Straffälligkeit leitet der Jugendrichter das Verfahren per Beschluss

ein und zwar aufgrund des von Polizei oder Staatsanwalt übergebenen Beweismaterials oder der Mitteilung staatlicher Behörden, sozialer Organisationen, Schulen oder Bürger. Die Eltern bzw. der Vormund sind über die Verfahrenseinleitung zu informieren.

Im Erkenntnisverfahren hat der Jugendrichter:

- die Beweisaufnahme vorzunehmen
- den Jugendlichen, seine Eltern/Vormund und ggf. auch andere Personen anzuhören
- Durchsuchungen anzuordnen
- Prozesshandlungen zur vollständigen Klärung des Sachverhaltes vorzunehmen
- Daten über Erziehungs-, Gesundheits- und Lebensverhältnisse des Jugendlichen durch einen Gerichtspfleger zu erheben (Art.35, 24 JGG)

Im Erkenntnisverfahren kann der Jugendliche einen Verteidiger haben (Art.36, JGG).

Wenn die Erstellung einer psychologischen Diagnose nötig ist, beauftragt das Jugendgericht eine Diagnoseanstalt, ein Gutachten zu erstellen, außer wenn es geboten ist, den Jugendlichen in einer Anstaltsform unterzubringen.

Bei Einholung eines Gutachtens über den Gesundheitszustand des Jugendlichen, ordnet das Jugendgericht die Untersuchung durch 2 Sachverständige an, die die Beobachtung des Jugendlichen in einem Krankenhaus beantragen können (Art. 25, JGG).

Der Jugendliche kann bis zu 24h vorläufig festgenommen werden, wenn er tatverdächtig ist, sich oder seine Identität verborgen hält oder Verdunkelungsgefahr besteht. Gegen den Festnahmebeschluss kann Beschwerde beim Jugendrichter eingelegt werden. Der Jugendrichter benachrichtigt innerhalb 24h nach der Festnahme das zuständige Jugendgericht. Der festgenommene Jugendliche ist freizulassen wenn:

- der Festnahmegrund nicht mehr besteht
- es das Jugendgericht anordnet
- die Frist von 24h abgelaufen ist

- binnen 72h dem Jugendlichen der Beschluss über eine Anstaltsunterbringung nicht mitgeteilt wurde.

Der Jugendliche kann im Heim untergebracht werden, wenn dafür sprechende Umstände offen gelegt werden. Für diesen Beschluss ist der Jugendrichter zuständig. Die Heimunterbringung darf, bevor die Sache vor Gericht kommt, nicht 3 Monate überschreiten (in Ausnahmefällen 12 Monate). Gegen diese Beschlüsse kann im Erkenntnisverfahren Beschwerde eingelegt werden. Der Jugendliche muss einen Verteidiger haben, wenn er im Heim untergebracht ist. Der Jugendrichter kann aus 5 Beschlüssen wählen:

1. Verfahrenseinstellung, wenn die Umstände kein Verfahrensfortfahren erfordern, die Anordnung von Erziehungs-/Rechtsmitteln unzweckmäßig erscheint (Art.21 §2, JGG) (Vom Verletzten anfechtbar)

2. die Sache an den Staatsanwalt weiterleiten, wenn die Umstände den Verdacht des Begehens einer der schwersten Straftaten nach Art.10 §2 StGB rechtfertigen (nicht anfechtbar)

3. die Sache an die Schule des Jugendlichen oder einer sozialen Organisation, der er angehört, weiterleiten, damit diese ihre vorgesehenen Mittel anwenden können (nicht anfechtbar)

4. den Beschluss über die Entscheidung im Erkenntnisverfahren erlassen, zur Anwendung von Heil- bzw. Erziehungsmaßnahmen (nicht anfechtbar)

5. den Beschluss über die Entscheidung im Besserungsverfahren, wenn Voraussetzungen zur Unterbringung in einer Besserungsanstalt vorliegen (nicht anfechtbar)

In jedem Stadium des Verfahrens kann das Jugendgericht gegen Zustimmung von Jugendlichem oder Verletztem die Sache an die zuständige Anstalt bzw. vertrauenswürdige Person weiterleiten, um ein Sühneverfahren (Ausgleich zwischen Jugendlichem und Verletzten) durchzuführen (Art.33, JGG).

Im Verfahren in Jugendlichensachen nimmt man besonders auf Persönlichkeit, Alter, geistige und physische Entwicklung, Gesundheitszustand, Gründe und Grad der Demoralisierung, Verhalten, soziales Umfeld und Erziehungsverhältnisse des Jugendlichen Rücksicht.

Die Entscheidungen in Erziehungsverfahren werden von Einzelrichtern gefällt. Sie sollen zugunsten des Jugendlichen ausfallen, um positive Auswirkungen auf Persönlichkeit und Verhalten des Jugendlichen sowie die Erfüllung der Pflichten der Eltern/des Vormundes zu erwirken.

Erziehungsmaßnahmen sind nach Art.6, JGG:

- Verwarnung

- Verpflichtung zur Wiedergutmachung, Entschuldigung und Erbringung bestimmter Leistungen an den Verletzten/die Öffentlichkeit, Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung, Teilnahme an erzieherischem/therapeutischem

Unterricht, Unterlassung des Verkehrs mit bestimmten Personen, Unterlassung von Alkohol- und Betäubungsmittelmisbrauch

- Bestellung der Aufsicht der Eltern/des Vormundes, einer sozialen Organisation, einer vertrauenswürdigen Person, der Arbeitsstätte oder eine Ehrenerklärung

- Einweisung in Bewährungsanstalt/Arbeitslager

- Fahrverbot

- Einziehung

- Anordnung der Unterbringung in einer Ersatzfamilie bzw. einer Erziehungsanstalt Die Heilmaßnahmen nach Art.12, JGG sind:

- Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt

- Unterbringung in einer anderen med. Anstalt

- Unterbringung geistig behinderter Jugendlicher in Anstalten der Sozialhilfe

Gegen die Entscheidungen über Heil-, Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen kann Berufung eingelegt werden, über die das Bezirksgericht (3 Berufsrichter) entscheidet. Die Teilnahme des Jugendlichen in der Berufsverhandlung ist nicht obligatorisch.

In jedem Stadium des Verfahrens kann das Gericht den Eltern die Pflicht zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, Zusammenarbeit mit der Schule oder einer Anstalt und Wiedergutmachung des Schadens auferlegen. Bei Weigerung drohen Strafen von 50 bis 1.500 Zloty.

Der Vollzug des Urteils obliegt dem Jugendgericht, aber nicht die Entscheidung über den Zeitraum. Das Gesetz legt fest, dass Erziehungsmaßregeln bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vollzogen werden. Der Aufenthalt in der Besserungsanstalt dauert bis zum 21. Lebensjahr. Das Gericht darf die Erziehungsmaßregeln weitgehend ändern/aufheben, wenn erzieherische Gesichtspunkte es begründen. Wenn der Jugendliche eine Ausbildung oder Arbeit aufnimmt, sind Erziehungsmaßregeln nicht zwingend erforderlich (Art. 79, JGG). Das Gericht kann den Strafstrest zur Bewährung aussetzen, 6 Monate nach Unterbringung in einer Besserungsanstalt. Die Bewährung dauert 1-3 Jahre. In der Zeit vollzieht das Gericht die Erziehungsmaßregeln. Bei neuerlicher Straffälligkeit/Demoralisierung in der Bewährung kann das Gericht die Strafaussetzung widerrufen und die Unterbringung in einer Besserungsanstalt anordnen (bei Begehen einer Schwerststrafe muss es dies sogar) (Art.87, JGG).

Wenn der Jugendliche in der Besserungsanstalt vor Vollendung des 17. Lebensjahres eine Straftat begeht, werden die in der Anstalt vorgesehen disziplinarischen Maßnahmen angewandt. Wenn er dort aber nach Vollendung des 17. Lebensjahres straffällig wird, wird er als Erwachsener behandelt. Wird er zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, muss das Urteil vollzogen werden. Nach Unterbringung in der JVA wird das Verfahren beim Jugendgericht eingestellt. Der Leiter der Besserungsanstalt kann den Jugendlichen außerhalb unterbringen, aber das Jugendgericht ist befugt, seine Beschlüsse aufzuheben (Art.90, JGG).

Im Vollzugsverfahren können Beteiligte jederzeit Anträge und Beschwerden einbringen (Art.70 JGG).

Das Gesetz sieht die Aufsicht des Jugendrichters über die Anstalten vor, die die Maßregeln vollziehen. Er führt mind. einmal im Jahr periodische oder sofortige Kontrollen durch, z.B. zur Prüfung der Legalität der Unterbringung, die Rechtmäßigkeit des Vollzugs der Entscheidungen hinsichtlich der angewandten Mittel und Methoden der Einwirkung, Bedingungen des Aufenthalts, Achtung der Rechte und Pflichten. Dazu hat der Jugendrichter das Recht, die kontrollierte Anstalt und die Räume der Beteiligten zu betreten (Art.77, JGG). Der Jugendrichter kann die Kontrollempfehlungen erlassen und ihre Ordnungsmäßigkeit und Termineinhaltung kontrollieren.

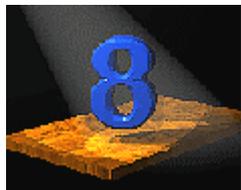
Hinsichtlich der Kriminalitätsstruktur der jugendlichen sind 90% aller Straftaten Diebstähle (ohne/mit Einbruch), Sachbeschädigung, Unterschlagung, Hehlerei, Raub, seltener Körperverletzung, Beteiligung an Schlägereien oder Misshandlungen.

Zum Zuständigkeitsbereich der Jugendgerichte, ausgenommen die vorbezeichneten Angelegenheiten, gehören Familiensachen, Verfahren bei Geisteskranken und Alkoholsüchtigen.



Die Bühne 8

Studentisches Theater und Kabarett



Die Bühne 8 wurde im Oktober 1996 auf Initiative des Studentenwerkes Frankfurt/Oder gegründet, das auch heute – unterstützt vom Bühne 8 e.V. – der

hauptsächlich. Die Bühne 8 verstand sich zunächst als StudentenTHEATER und inszenierte Stücke von Christian Martin, Anton Tschechow, Woody Allen, Alexander Scholz, Georg Büchner und Sybille Berg. 2000 kam das Kabarett DIE EHRlichen hinzu. Aus einer gelegentlichen Ausstellung von Benjamin Bardock im Jahr 1998 entwickelte sich die Galerie in der Bühne 8. Inzwischen ist die Bühne 8 nicht mehr nur ein Ort, an dem Theater und Kabarett gemacht wird, sondern auch ein Veranstaltungsplatz für Darstellende und Bildende Kunst, für Literatur und Musik.

1. Teil des Abends:

Man nehme wahlweise ein paar Satzfetzen (in unserem Fall polnische), eine Gruppe junger Menschen, die diese aussprechen kann (zumindest nachdem sie diese c. 20 mal wiederholt hat), und einige mutige Freiwillige, die sich zutrauen, daraus eine Phantomime zu machen, in der die Satzfetzen wiederzuerkennen sind.



2. (und wesentlich längerer) Teil des Abends:

Man nehme jede nur auffindbare Menge an Wein, Bier und Mitmachern im deutsch-polnischen Kooperationsprojekt, dekoriere sie schön gemischt um und auf sämtliche vorfindbare Tische, und warte ab, wie sich die Dinge entwickeln...



Ergebnis: ... eine quietschvergnügte Gesellschaft mit einem schönen Faza (Schwips) beim eifrigen Bemühen, die deutsch-polnische Freundschaft und den Alkoholpegel aufrecht zu erhalten



Gorzow und Umgebung

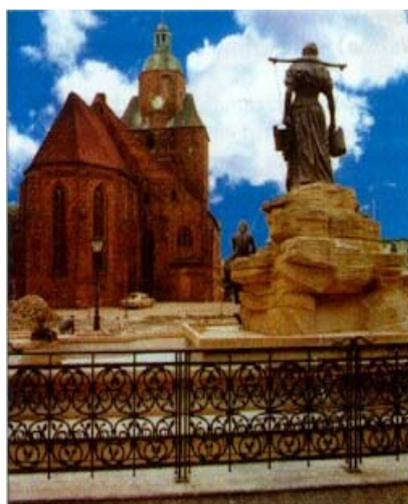
Das Verwaltungszentrum der gleichnamigen Wojewodschaft liegt im Nordwesten Polens. Hier verlaufen die internationalen Verkehrswege, die Skandinavien mit Südeuropa und Westeuropa mit Polen sowie den Ländern Osteuropas verbinden. Ein Plus von Gorzów Wlkp. ist die Nähe zur deutsch-polnischen Grenze (40 km) und zu Berlin (110 km). Die aktive Tätigkeit der Vertreter Gorzóws Wlkp. in der Euroregion "Pro Europa Viadrina". Die Zusammenarbeit mit Partnerstädten aus Deutschland, Italien und Pennsylvania (USA) haben dazu beigetragen, dass hier immer mehr Unternehmen mit Beteiligung von ausländischem Kapital entstanden sind. Gorzów Wlkp. ist eine Stadt der Industrie, des sich dynamisch entwickelnden Handels, der Banken und Messen und eine Stadt junger, unternehmerischer und ehrgeiziger Menschen. In der Stadt haben verschiedene Bildungsinstitute ihren Sitz, wie z.B. die Akademie für Körperkultur, das Institut für Ökonomie der Universität Szczecin und die Päpstliche Fakultät. Über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt ist das Juliusz-Osterwa-Theater, dessen Künstler in der Vergangenheit auch in Frankfurt (Oder) aufgetreten sind. Im Sommer zieht die Freilichtbühne mit ihren Veranstaltungen die Einwohner der Stadt und ihre Gäste an. Gorzów Wlkp. ist eine grüne Stadt. Hier gibt es viele Parkanlagen, die mit den Grünflächen und den Grünanlagen



8% der Stadtfläche einnehmen. Gorzów gehört zu den Wojewodschaften mit dem höchsten Waldbestand. Die Stadt ist von drei Urwäldern

umgeben: Gorzów und Barlinek, dem Notec-Urwald und dem Lubusker Urwald mit zahlreichen Naturschutzgebieten und dem Urwald von Landschaftsschutzparks. Eine Autostunde von Gorzów Wlkp. entfernt befindet sich in Miedzyrzecz das größte Fledermausreservat in Europa. Das riesige Reservat für Wasservögel reicht bis nach Kostrzyn.

Weitere Sehenswürdigkeiten erinnern an die Templer, Johanniter und die Zisterzienser. Schließlich gehört Rokitno zu den schönsten Marienheiligümern Polens. Zu den städtischen Sehenswürdigkeiten gehören der gotische Dom, die St. Stanisław Kostka Kirche und die St. Antonius-Kirche aus dem Jahre 1698; die Heiligkreuz-Kirche, die in den Jahren 1905-07 entstand, Fragmente der Verteidigungsmauern aus dem XIII. Jahrhundert. Im Speicher aus dem Jahre 1798 befindet sich jetzt das Museum mit historischen Sammlungen und eine Sammlung moderner Kunst. Sehenswert sind weiterhin die Kirche der Hlg. Jungfrau aus dem Jahre 1895, die Christuskirche aus dem Jahre 1930, der jüdische Friedhof sowie zahlreiche Villen, Schößchen und Häuser aus dem vergangenen Jahrhundert. Auf sportlichem Gebiet ist Gorzów Wlkp. bekannt für die Erfolge der Speedway Fahrer. Auch die Radfahrer, Schwimmer, Basketballer und Volleyballer haben schon viele Erfolge für die Stadt erzielt.



Studieren an der Fachhochschule in Gorzow



Das Hauptgebäude der FH



Der herrliche Blick aus dem 9. Stock des Wohnheims

Suchtprävention in Polen

- Vortrag einer

Vertreterin der polnischen
Gesellschaft für Sucht-
prävention -

Die Projektumfragen an den Schulen in Gorzow soll feststellen, wieviel Schüler Kontakt mit Drogen haben. Fest steht, dass dies jede Schule in Gorzow betrifft, auch wenn die Direktoren und Entscheidungsträger oft sagen "Das gibt es natürlich, aber nicht bei uns!". Doch diese Umfragen ermöglichen - durch die Anonymität der Schüler (da gibt man bestimmtes leichter zu) und durch das Erfassen einer großen Menge - eine relativ genaue Bestandsaufnahme des Problems. Zum Beispiel kann dadurch eine Schule mit 600 Schülern in 3 Stunden in Bezug auf bestehende Drogenkontakte "diagnostiziert" werden. Es ist feststellbar, wie tiefgreifend der Kontakt ist (einmaliger oder regelmäßiger Kontakt), wie er sich bei beiden Geschlechtern unterscheidet (oder nicht) und welcher Art der Kontakt ist (Einnahme, Weiterleiten oder Dealen). Die Umfragen laufen wie Wahlen ab. Jeder Teilnehmer füllt anonym sein Fragekärtchen in einer Art Wahlkabine aus

und steckt es dann in einen Kasten.

Die Untersuchungen wurden 2 mal im Jahr 2001 durchgeführt und einmal 2002 als Monitoring, um zu sehen, welchen Verlauf der Umgang mit Drogen an den Schulen genommen hat.

Im Jahr 2001 wurden über 3000 Schüler untersucht. Gut 30% erklärten, dass sie mindestens einmal Kontakt mit Drogen hatten. Jedes 4. Mädchen und jeder 3. Junge gaben einen Kontakt zu, in der 9. Klasse am Gymnasium sind die Mädchen Spitzenreiter.

Der einmalige Kontakt unterscheidet sich in den Schultypen: Kontakt mit Drogen hat an der Grundschule (5. + 6. Klasse) jedes 9. Kind, am Gymnasium jedes 7. Kind und an der Mittelschule jedes 3. Kind. Andersherum ist der regelmäßige Kontakt mit Drogen an den Oberschulen am höchsten, nämlich 40%. Das liegt daran, dass der Erstkontakt in der Regel zwischen 12 und 14 erfolgt, dann sinkt die Zahl der Verbraucher und der Verbrauch pro Person steigt.

Von den 3000 Personen sagten 158, dass sie schon als Weiterleiter für Drogen fungierten, was allerdings noch nicht mit professionellem Dealen vergleichbar ist.

Die Jugendlichen finanzieren ihre Drogen vor allem durch Diebstahl und Prostitution (mehr Jungen als Mädchen). Oft werden die Drogen (vor allem Haschisch) aus Berlin mitgebracht und eingeschmuggelt.

In diesem Jahr werden die Untersuchungen

fortgeführt und es soll erstmals Fragen geben, die sich mit der Beliebtheit bestimmter Drogen beschäftigen.

Nach den Untersuchungen werden spezielle Therapieprogramme ausgearbeitet, die direkt auf jede Schule zugeschnitten sind.

Völlig außer acht gelassen wurde in den alten Untersuchungen auch der Alkoholenuss, da Alkohol in Polen nicht als Droge gilt, auch nicht als legale Droge, sondern wie Kaffee und Zigaretten zu den Genussmitteln gezählt wird. und in der Oberstufe eine relativ große Toleranz gegenüber dem Alkoholkonsum der Schüler herrscht. Jetzt soll der Alkoholproblematik mehr Gewichtung gegeben werden, da sich herausstellte, dass immer mehr Schüler dem hochprozentigen Alkohol frönen und sich mehr Leute mit Alkohol- als mit Drogenproblemen zu einer Therapie melden (natürlich gibt es bei den Drogenabhängigen eine nicht unerheblich Dunkelziffer).

Drogensüchtige werden in Polen meist geschlossen ambulant behandelt. Heroinabhängige bekommen ein Methadonprogramm, welches allerdings nicht in allen Städten angeboten wird.

Für Jugendliche gibt es spezielle Therapien auf 3 Ebenen. Zuerst wird primäre Prophylaxe betrieben mit Informationsveranstaltungen und Trainingskursen "Wie sage ich Nein!". Sekundär werden Kurse für Jugendliche mit Erstkontakt angeboten (auch in den 2 Zentren in Gorzow) und tertiär gibt es für Suchtkranke und Aussteiger Therapien in den Zentren oder in geschlossenen Anstalten, die 12 - 24 Monate dauern.

Allerdings ist es schwer, einen Therapieplatz zu bekommen, da jedes Zentrum einen anderen Ruf und viele verschiedene Hilfsprogramme hat.

In einem guten Zentrum muß man c. 6 Monate auf einen Platz warten, in einem weniger guten nur 1 Monat.

Die Rückfallquote bei Alkoholabhängigen beträgt 60%, für die Drogenabhängigen ist sie nicht bekannt.

In Polen gibt es keine direkte Zwangseinweisung für Drogenabhängige.

Die zuständige städtische Kommission kann nur ein

Therapiezentrum zuweisen und notfalls auch per Gerichtsbeschluss eine Therapie anordnen, doch ist die Chance gering, dass jemand, der keine Therapie will, diesem Beschluss folgt. Wenn er es doch tut und sich in dem Zentrum nicht an die Regeln hält, fliegt er aus der Therapie raus und der Gerichtsbeschluss hat auch nichts gebracht.

Die Zentren arbeiten meist selbstständig und getrennt, da es so viele verschiedene Programme gibt. Gemeinsam haben alle Zentren eine Beratungsstelle für Angehörige mit pädagogischer und psychologischer Betreuung. Aber in Gorzow gibt es z.B. keine Methadonprogramme, dafür eine Anlaufstelle, wo man neue Spritzen bekommt und es gibt Kondom-Verteilungsaktionen.

Umgang der polnischen Gesellschaft und der Medien mit dem Team Drogen:

Obwohl im Fernsehen, auch in Jugendsendungen, viel über Drogen gesprochen wird, gilt es in Polen offiziell als Tabu-Thema.

Es werden aber neue Gesetze erarbeitet, die den Staat zwingen, Prophylaxe zu betreiben. Und es gibt, vor allem im Internet, bei Jugendlichen und Drogen-Patienten, immer mehr Stimmen, die

für die Legalisierung von Marihuana sind.



Auch in Polen gibt es zunehmend Jugendliche, die in die durch übermäßigen Alkoholkonsum in die Abhängigkeit gelangen

Was ist Kriminalprävention???

In unserer Gesellschaft existiert Kriminalität und es wird versucht dieses abweichende Verhalten zu beseitigen. Aber durch welche Art und Weise ist dies zu erreichen? Eine Antwort darauf bietet die Forderung nach Repression. Aber auch das oft leicht ausgesprochene Wort Kriminalprävention bietet eine Antwort.

Aber was bedeutet nun genau Kriminalprävention und welche Chancen und Risiken bietet sie? Wie kann die Prävention von Kriminalität in die Praxis umgesetzt werden?

In unserem Rechtssystem lässt sich das Wort Kriminalprävention nicht finden. Es lassen sich aber verfassungsrechtliche Hinweise im Grundgesetz finden. In Art. 74 Abs. 1 Nr.1 Grundgesetz weist dem Strafrecht eine Aufgabe zur Verbrecherkontrolle zu. In Art. 2 Abs. 1 und 2 wird die persönliche Freiheitsrechte gewährleistet. In Art 13 die Unverletzlichkeit der Wohnung und in Art 14 die Gewährleistung des Eigentums. Aus diesen verfassungsrechtlichen Grundlagen lässt sich Kriminalprävention ab-

leiten. Der Bürger hat Anspruch auf einen staatlichen Schutz vor Verbrechen. Zunächst ist der Bürger für seine Sicherheit selbst verantwortlich. Der Staat gewährleistet demnach die Sicherheit des Bürgers. Diese staatliche Sicherheit muss aber mit den Freiheitsrechten vereinbar sein. Im deutschen Rechtssystem gibt es keine direkte Grundlage für Kriminalprävention in die Form von einem Präventionsgesetz. Es lassen sich nur aus den einzelnen Gesetzen kriminalpräventive Maßnahmen ableiten.

Kriminalprävention ist zunächst Schaffung und Verstärkung des Rechtsbewusstseins, die Verinnerlichung von Werten und Normen, die Erziehung im Elternhaus, im Kindergarten, in der Schule; Kriminalprävention bedeutet auch die Beseitigung von Kriminalitätsursachen, die Verstärkung von sozialer Kontrolle und auch Jugendhilfemaßnahmen.

Kriminalprävention betrifft unsere gesamte Gesellschaft, sie dient zur Erhaltung und Verbesserung des „inneren Friedens“ und soll ein angstfreies und humanes Leben ermöglichen.

Damit Kriminalitätsprävention nicht nur ein

politisches Schlagwort bleibt, sollten die Chancen und Risiken von Kriminalprävention vor Augen geführt werden, um dann Vorschläge für die Umsetzung von Kriminalprävention in die Praxis machen zu können.

Chancen der Kriminalitätsprävention

Kriminalitätsprävention ist humaner als Repression. Durch Kriminalitätsprävention können Strafen ausbleiben, verringert oder verhindert werden. Die finanziellen und die emotionalen Schäden, die bei den Opfern verursacht werden, können vermieden werden.

Kriminalitätsprävention ist effektiver als Repression.

Strafen, die auf die begangene Straftat folgen, kommen zu spät und sind meisten nicht effektiv. Viele werden rückfällig, trotz Strafen. Die sogenannten helfenden Sanktionen (sozialer Trainingkurs, Täter-Opfer-Ausgleich) ermöglichen zwar geringere Rückfallquoten der Straftäter, die begangene Straftat bleibt aber bestehen.

Kriminalitätsprävention ist sozial, sozialer als Repression.

Straftäter wird bei der Anklage für seine kriminelle Tat allein zur Verantwortung gezogen, das negative soziale Umfeld des Straftäters kann nicht bestraft werden, obwohl es indirekten Einfluss auf die begangene Straftat hat. Kinder werden zwar kahlköpfig oder mit wenigen Haaren geboren, aber niemand kommt als rechtsradikaler Skinhead auf die Welt.

Kriminalitätsprävention macht die gesellschaftliche Verantwortlichkeit deutlich. Eltern, die Schule, Sportvereine und soziale Institutionen müssen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Kriminalitätsprävention ist kostengünstiger als Repression.

Die Umsetzung der Strafandrohung ist teuer (Staatsanwalt, Polizei, Gerichte, Behörden, Bewährungshilfe etc.). Auch Kriminalitätsprävention kostet Geld.

Aber im Hinblick auf eine humanere Gesellschaft haben diese Ausgaben die größere Effektivität.

Risiken der Kriminalitätsprävention

Trotz der aufgeführten Vorteile von Kriminalitätsprävention. Das

Strafrecht beinhaltet die Eindämmung von Kriminalität. Aber auf welche Art und Weise dies geschieht, muss kritisch betrachtet werden.

Es besteht die Gefahr einer übersteigerten Problembetrachtung und Entstehung von einer Sicherheitshysterie. Wir haben eine subjektive Kriminalitätsfurcht, die zu übertriebenen Schutzvorkehrungen führt, oder zum Vermeidungsverhalten, so dass die Lebensqualität dadurch gemindert wird. Z.B. wenn Menschen sich nicht mehr trauen nach 20 Uhr unterwegs zu sein.

Kriminalitätsprävention kann eine versteckte polizeiliche Kontrolle bedeuten. Es besteht die Gefahr, dass dadurch unsere Freiheitsrechte eingeschränkt werden.

Zunehmend werden öffentliche Plätze per Video überwacht. Aber fühlen wir uns dadurch sicherer?

Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Forderung nach einer radikaleren Umsetzung der Kriminalitätsbeseitigung -hierfür werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt.

Kriminalitätsprävention muss angesichts dieser Gefahren die Eigenfürsorge und die gesellschaftliche Präventionsaufgabe betonen.

Den repressiven Maßnahmen und den präventiv staatlichen Maßnahmen müssen Grenzen gesetzt werden, um einen freiheitlichen und keinen überwachenden Staat zu gewährleisten.

Generell ist Prävention die bessere Strategie. Repression ist nur Notbehelf. Es wäre ein Irrweg allein auf das Strafrecht zu setzen und die Lösung von Kriminalität in der Verschärfung des Strafrechts zu suchen.

Umsetzung von Kriminalitätsprävention in die Praxis. Bei den Vor- und Nachteilen, die Kriminalprävention hat, ist zu überlegen, wie Kriminalprävention in die Praxis umzusetzen ist. Es gibt 10 Präventionsarten, die im nachfolgenden kurz vorgestellt werden.

1. Die Angstprävention:

Hierbei werden Kriminalitätsängste aufgenommen und aufgearbeitet. Ziele bestehen darin, die Ursachen für Kriminalität aufzuklären, die Polizeipräsenz in Angsträumen zu verstärken und die Ängste der Bürger ernst zu nehmen.

2. Die Identitätsprävention:

Eine kommunale Identität wird geschaf-

fen, in dem versucht wird, ein positives Image der Stadt herzustellen, die Kommunikation zu verstärken (z.B. durch Straßenfeste), die Nachbarschaftshilfe zu aktivieren und „Zukunftswerkstätten“ zu organisieren, in denen Interessen und Wünsche der Bürger und v.a. der Jugend abgefragt und diskutiert werden.

3. Die Freizeitprävention:

Hier werden Aktivitätsräume für Kinder und Jugendliche geschaffen, in dem z.B. Sportanlagen der Schulen nach außen hin geöffnet werden oder sozialarbeiterisch betreute Jugendtreffs eingerichtet und aufrechterhalten werden. Die Sportvereine sollen ermuntert werden, sich für bislang nicht ansprechbare Jugendliche zu öffnen.

4. Die Sozialpsychologische Prävention:

Der Fokus liegt auf der Vernetzung von Hilfeeinrichtungen für Problemkinder und Problemjugendliche. Eine sog. Clearingstelle soll eingerichtet werden, worin die Kooperation organisiert wird.

Vor allem sollen Kinderärzte, Kindergarten, Schulen, Schulpsychologische Dienste, Familienhilfen, Jugendämter und Polizei zur Kooperation angeregt werden.

5. Die Sozialintegrative Prävention:

Hier sind die aufsuchende Familienhilfe/ Familienberatungen gemeint.

6. Die Sozialökonomische Prävention:

Ausbildungs – und Arbeitsplätze vor Ort sollen angeboten werden, in dem eine aktive Ausbildungs- und Arbeitspolitik in der Kommune betrieben wird und für die Schulabgänger, die keinen Ausbildungs bzw. Arbeitsplatz finden, ein Beschäftigungsprogramm angeboten wird.

7. Die Gewaltprävention:

Hier soll ein gewaltfreies Klima an den Schulen geschaffen werden. Die Medienerziehung wird integrativ in den Schulunterricht aufgenommen und spielt eine große Rolle.

Gewaltkonflikte werden aufgearbeitet oder Schulaktionen zum Thema Gewalt werden durchgeführt.

8. Die situative Prävention:

Hierbei sollen Gelegenheitsstrukturen verändert werden.

Die kriminologischen Brennpunkte sollen ausfindig gemacht und mit Polizeipräsenz und Straßensozialarbeit entschärft werden. Außerdem soll die technische Prävention (automatische Lichteinschalt-

anlagen, private Alarmanlagen) verstärkt werden, ohne eine öffentliche Überwachung einzuführen.

9. Die Opferprävention beinhaltet einen Täter-Opfer-Ausgleich / Opferhilfe vor Ort zu organisieren.

Die psychische und finanzielle Betreuung von Opfern (Unfall, Wohnungseinbruch) soll organisiert und angeboten werden. Besonders an Schulen sollen Schüler als Konfliktlotsen ausgebildet werden.

10. Die Erziehungsprävention:

Es sollte eine Elternschulung angeboten werden, die Erziehung zum Gegenstand hat. Weiterhin sollte eine öffentliche Wertediskussion initiiert werden und hierbei sollte auch das schlechte Vorbild der Erwachsenen thematisiert werden.

Kriminalprävention ist keine Aufgabe einzelner Institutionen, sondern muss als gesellschaftliche Herausforderungen gesehen werden.

Die Eigenverantwortlichkeit, Zivilcourage, Toleranz, Moral und Vernunft, Werte wie soziale Gerechtigkeit und die Vorbildfunktion der Eliten unserer Gesellschaft müssen gestärkt werden. Alle Menschen sind für eine

erfolgreiche Kriminalprävention verantwortlich.

Eine effektive Kriminalprävention kann erreicht werden, wenn dieses Bewusstsein in unserer Gesellschaft vorhanden ist.

Eine Kooperation mit der Polizei, der ein-

zelnen Schulinstitutionen und der Erziehung und der Bildung ist besonders bei der Prävention der Jugendkriminalität erforderlich.

Literatur:

Ostendorf, Heribert 2000: Veröffentlichung in(www.kriminalpraevention.de, gefunden am 03.04.2003)

Vortrag: Luise Ulrich, Matr.Nr.222439

Jugendstrafverfahren

Das Landgericht Cottbus ist in erster Linie für die Rechtsprechung im Landgerichtsbezirk zuständig. Der Landgerichtsbezirk umfasst das Gebiet der Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neisse, Teile des Landkreises Dahme-Spreewald und das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus.

Im Jugendstrafverfahren entscheidet die Große Jugendkammer (3 Berufsrichter und 2 Jugendschöffen) in allen Berufungssachen sowie in Strafsachen (z.B. Raub, gefährliche Körperverletzung, Mord, Totschlag).

Die Vorsitzende der Jugendstrafkammer und der Jugendschutzkammer ist Frau von Hasseln.

Der Jugendrichter ist vom Gesetzgeber u.a. -

dazu berufen, Jugendliche und Heranwachsende „vor der Härte des Schuldstrafrechts zu schützen“ und bei der Strafzumessung vorrangig den Erziehungsbedarf zu berücksichtigen.

Daher steht auch nicht die Strafe, sondern die Erziehungsmaßregel im Vordergrund.

In Betracht kommen die Erteilung von Weisungen an den jugendlichen Straftäter und die Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Der Katalog solcher Weisungen ist sehr umfangreich und keineswegs abschließend.

Jugendrichter haben bei ihren Weisungen einen sehr großen Spielraum, und da ist öffentliche Kontrolle wichtig. Manchmal besteht die Weisung nur darin, dass der Jugendliche einen Aufsatz bei Gericht abliefern muss, in dem er sich

Über seine Tat Gedanken macht. Die Weisung kann auch darin bestehen, dass ein jugendlicher Täter dem Tatopfer Blumen bringen oder für ein Heim behinderter Kinder Spielzeug basteln soll. Weisungen können auch darin bestehen, dass Beziehungen zu bestimmten Personen abgebrochen oder Besuche in Gaststätten oder Vergnügungsstätten unterlassen werden müssen. Beispielhaft sollen aus dem gesetzlichen Katalog Erbringung von Arbeitsleistungen, Unterstellung unter einen Betreuungshelfer, Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs und Täter-Opfer-Ausgleich genannt werden.

Arbeitsleistungen, die ein Richter als Erziehungsmaßnahme anordnet, ist keine verfassungsrechtlich verbotene Zwangsarbeit, wenn sie dem Wohl des Jugendlichen dienen und keine Schikane

darstellen. Kommt ein Jugendlicher den Weisungen des Jugendgerichts nicht nach, so kann gegen ihn Jugendarrest verhängt werden.

Hilfen zur Erziehung sind Verpflichtungen, im Einvernehmen mit dem Jugendamt und unter den Voraussetzungen des SGB Erziehungsbeistandschaft oder Betreutes Wohnen in Anspruch zu nehmen.

Zuchtmittel kommen in Betracht, wenn Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen und sollen dem Jugendlichen als eindringlicher tatbezogener Mahn- und Ordnungsruf zu Bewusstsein bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Zuchtmittel sind die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest. Das Gesetz stellt dabei ausdrücklich fest, dass die Zuchtmittel nicht die Rechtswirkungen einer Strafe haben. Sie dienen zwar auch der Ahndung und Sühne, sollen aber dabei auch die Entwicklung des Täters erzieherisch begünstigen.

Die Verwarnung wird mündlich vom Gericht erteilt. Dem jugendlichen Straftäter werden dabei die Vorwerfbarkeit seiner Tat und das damit begangene Unrecht deutlich vor

Augen geführt. Die Auflagen können darin bestehen, dass der Richter dem Jugendlichen auferlegt, nach Kräften den durch die Tat verursachten Schaden wieder gutzumachen. Der Jugendarrest als schärfstes Zuchtmittel schließlich ist entweder ein Freizeit-arrest, der für die wöchentliche Freizeit des Jugendlichen verhängt wird, oder ein Kurzarrest von höchstens sechs Tagen oder ein Dauerarrest von höchstens vier Wochen. Arrest wird in speziellen Jugend-arrestanstalten vollzogen. Der Arrest soll durch die deutliche freiheitsentziehende Intervention eine Auseinandersetzung des Jugendlichen mit sich selbst fördern und Hilfen zur Bewältigung der Umstände bieten, die zur Straftat geführt haben und dabei dem Jugendlichen als ernste Warnung dienen und zum Nachdenken anregen.

Jugendliche sind mit 14 Jahren in Deutschland strafmündig.

Die Jugendstrafkammer verhandelt Straftaten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren (zur Tatzeit) und Straftaten von Heranwachsenden im Alter von 18 bis 21 Jahren (zur Tatzeit).

Jugendliche werden nur nach dem Jugendstrafrecht verurteilt.

Bei Heranwachsenden wird entschieden, ob sie nach Jugendstrafrecht oder nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden.

Heranwachsende werden wie Minderjährige behandelt, wenn sich aus der Gesamtwürdigung ihrer Persönlichkeit ergibt, dass sie nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung einem Jugendlichen gleichstehen, oder wenn es sich nach den Beweggründen ihrer Tat um eine typische Jugendverfehlung handelt.

Z.B. Mord: nach Erwachsenenstrafrecht – lebenslange Freiheitsstrafe (Prüfung auf vorzeitige Entlassung auf Bewährung erstmals nach 15 Jahren). Nach dem Jugendstrafrecht – Freiheitsstrafe von 10 Jahren.

Die Jugendstrafkammer führt ca. 150 Verfahren im Jahr durch.

Bei **Straftaten** die von Jugendlichen/Heranwachsenden **unter Alkoholeinfluss** verübt wurden, wird die verminderte Schuldfähigkeit in der Regel beim 1. Mal strafmildernd berücksichtigt, aber in der Folge dann nicht mehr. Dazu ist ein Sachverständiger und die Zeugen anzuhören.

Die Jugendstrafkammer hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von **Straftaten** im Zusammenhang mit **Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus** verhandelt. Vor dem Hintergrund allgemeiner Politikverdrossenheit erschreckte in der Vergangenheit u.a. das brutale Vorgehen der jugendlichen Täter und das verelendete emotionale Empfinden für ihre Opfer genauso, wie das Aussageverhalten mancher Tatzeugen; die fehlende Bereitschaft, zu einem Tathergang und zur Beteiligung der jeweiligen Angeklagten auszusagen und der Zeitablauf seit der Tat erschwerten oft die Urteilsfindung.

Um eine Hauptverhandlung anzusetzen, ist vorher eine sehr genaue Prüfung erforderlich. Sollte es darauf zu einer Revision kommen, prüft der Bundesgerichtshof auf Rechtsfehler und Verfahrensfehler. Treten diese Fehler auf, wird das Urteil beim Landgericht nicht rechtskräftig; die Sache wird dann vom Landgericht neu verhandelt.

Die Jugendstrafkammer verhandelt ein Verfahren in der Regel 3 bis 5 Tage.

Die Richter an der Jugendstrafkammer entscheiden auch über die

Unterbringung von Jugendlichen/ Heranwachsenden. Sie werden z.B. in Entziehungsanstalten oder psychiatrische Krankenhäuser eingewiesen.

Die Jugendstrafkammer beim Landgericht befasst sich mit Straftaten von sexuellem Missbrauch an Kindern sowie mit Kindesmisshandlungen. Das Landgericht ist zuständig, wenn mehr als 4 Jahre Freiheitsstrafe zu erwarten sind. Eine Bewährungsstrafe wird nur ausgesprochen, wenn der Angeklagte geständig ist und die Tat schon lange zurückliegt.

Die Jugendstrafkammer verurteilt Täter im Alter von 14 bis ca. 70 Jahren.

Der Missbrauch an Kindern hat einen erheblichen Umfang, diese Verfahren nehmen zu. Sehr viele Taten von Kindesmissbrauch werden aber auch nicht zur Anzeige gebracht (sehr hohe Dunkelziffer).

Im Jugendschutzverfahren spielt der Opferschutz eine besondere Rolle. Die Kinder, Jugendlichen oder Heranwachsenden werden nicht öffentlich zur Zeugenaussage angebeschnittsumbruch hört.

Bemerkenswert ist, dass die Täter sich

regelmäßig aus dem sozialen Nahraum des Opfers rekrutieren und der Missbrauch nicht die Folge triebnormaler Veranlagung der Angeklagten, sondern sexueller Missbrauch von Kindern wird in aller Regel von den Tätern als normales Verhalten bagatellisiert. Beim Landgericht Cottbus beträgt die Bearbeitungszeit für Verfahren zwischen 6 Monaten und 3 bis 4 Jahren. Dabei müssen Haftsachen vorrangig bearbeitet werden, da sonst nach 6 Monaten die Entlassung erfolgen muss.

Vortrag: Chris Grätz



Jörg Richter
Matrikelnummer 222631

Präventionsrat

Schon seit langem wird die These vertreten, dass die Polizei und die Justiz die Aufgaben der Kriminalitätsvorbeugung und Kriminalitätsbekämpfung nicht allein erfüllen können. In jeder Kommune lässt sich das sozial abweichende Verhalten bis hin zur Kriminalität ursächlich finden. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung wird immer mehr herausgestellt. Das gilt besonders für die Kriminalprävention. Es wurde die These aufgestellt, es handelt sich hierbei um eine Bürgerpflicht. Es muss vor Ort, im lokalen Bezugsfeld der Entstehungsbedingungen von Kriminalität nach eigenen, an den örtlichen Problemlagen orientierten Wegen und Lösungsvarianten gesucht werden. Aus diesen Überlegungen wurde die Gründung eines Referates „Kriminalprävention“ befürwortet. Dieses Referat besteht seit dem 19. 09. 1997 in Cottbus. Der Präventionsrat erscheint als Möglichkeit, den gesellschaftlichen Ansatz der Kriminalprävention Rechnung zu tragen und dabei ein lokales Netzwerk kriminalpräventiver Aktivitäten aufzubauen. Dabei ist eine Entwicklung ressortübergreifender kommunaler Kriminalstrategie zwingend. Die Bildung eines Präventionsrates ist ein Teil davon. Da die althergebrachten Strategien zur Verbrechensbekämpfung einen begrenzten Radius haben, muss es neben staatlichen Reaktionen auf Straftaten durch Polizei und Justiz (repressive Maßnahmen) als Ergänzung ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention geben. Daraus folgt, dass Polizei und Justiz einem hohen Leistungsdruck unterliegen und aufgrund hoher Fallzahlen registrierter Kriminalität

Aktivität gefordert ist. Die Städte haben erkannt, dass hohe Kriminalität ein unzureichendes Sicherheitsgefühl erzeugt und ein Negativfaktor in der Bevölkerung verursacht. Die Auswirkungen zeigen sich im Wirtschaftsbereich und in Tourismusaktivitäten.

Die Zielstellung der Kriminalprävention sollte sein:

- Verbesserung des Sicherheitsgefühls als elementares menschliches Bedürfnis der Einwohner und Besucher der Stadt
- Einflussnahme auf den realistischen Umgang mit dem Phänomen Kriminalität
- Reduzierung der registrierten Fallzahlen der Kriminalität

Die Tätigkeit des Präventionsrates sollte folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Vorbeugung und Bekämpfung der Gewaltkriminalität in allen Erscheinungsformen, insbesondere der fremdenfeindlichen und sexualisierten Gewalt
- Vorbeugung und Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität
- Vorbeugung und Bekämpfung der Straßen-, Massen- und Drogenkriminalität

Die Hauptrichtungen der Tätigkeit des Präventionsrates sollte sein:

- Erkennen von kriminellen und sozialen Brennpunkten in der Stadt
- Erforschen der Ursachen
- Diskussion von Lösungsvarianten
- Realisierung von Lösungen und Projektförderung
- Bewertung und Beurteilung der Ergebnisse

Um für die Tätigkeit des Präventionsrates eine ausreichende Informationsgrundlage zu haben sollte eine kriminologische Regionalanalyse erstellt werden. Sie ist die

Basis für weitere Planungs- und Realisierungsmaßnahmen.
Die Analyse besteht aus sechs Teilen.

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet Daten wie:

- regionale Gliederung
- Bebauung/Nutzung, Verkehrsstruktur
- sozio- ökonomische Strukturen
- Organisationen und Einrichtungen
- Bildungssituation
- wirtschaftliche Lage
- Bevölkerung usw.

2. Die Polizei leistet Zuarbeit :

- registrierte Kriminalität
- Tatverdächtige und Opfer

3. Bevölkerungsbefragung zu den Schwerpunkten:

- Kriminalitätseinschätzung
- Anzeigeverhalten
- Sicherheitsgefühl
- Einschätzung der Tätigkeiten der Instanzen

Diese Ergebnisse müssen in die Kriminologische Regionalanalyse einfließen.

4. Betrachtung der Instanzen der Kriminalitätskontrolle in personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht unter dem Blickwinkel der Zusammenarbeit untereinander

5. Justizielle Daten aus der Strafverfolgungsstatistik bezüglich der Abgeurteilten bzw. Verurteilten

- Alter und Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Tatzeit
- Straftat
- Angaben zu den Opfern

- Verhängung von Untersuchungshaft
 - Verfahrensgänge und Vorverurteilungen
- Weiter Aspekte in der Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsstatistik sind:

- Angaben über die Verhängung und den Vollzug stationärer Sanktionen
- Einstellung der Strafverfahren mit und ohne Auflagen
- Ambulante Sanktionen
- Zu- und Abgänge in Straf- und Verwahranstalten

Diese Daten sind langfristig gesehen für die Kommunen von großer Bedeutung. Das betrifft nicht nur die Effizienz der Strafverfolgungsbehörde, sondern gibt auch wertvolle Rückschlüsse zur Kriminalprävention.

6. Die Integration des Städtevergleichs ist die logische Konsequenz aus der Zielstellung, aus dem vorhandenen Informationsaufkommen und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten, Präventionsansätze zu finden und Lösungen zu erarbeiten.

Die Durchsetzung der Kommunalen Kriminalitätsprävention stützt sich auf die Bildung von Arbeitsgruppen und Sicherheitsaktive. In den Sicherheitsaktiven finden sich interessierte Bürger aus den einzelnen Stadtteilen zusammen. Die Arbeitsgruppen werden aus Vertretern von Vereinen, Verbänden, aus Industrie, Handel und Gewerbe sowie staatlichen Stellen und einzelnen Bürgern gebildet. Sie alle arbeiten gemeinsam an der Problemfeststellung und der Lösung zur Kriminalitätsverhütung

Präventionsrat der Stadt Cottbus

Arbeitsziele:

- Verbesserung des subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühls in Cottbus
- Einflussnahme auf sicherheitsrelevante Aktivitäten
- Präventive und repressive Maßnahmen zur Reduzierung der Straftaten
- Kommunales Programm zur Verhinderung von Straftaten
- Koordinierung der präventiven Arbeit der Stadtverwaltung, der Polizei der Staatsanwaltschaft, der Gerichte, freier Träger, Vereine und Selbsthilfegruppen

Strategie:

- Ermittlung von kriminellen und sozialen Brennpunkten in der Stadt
- Erfassung aller damit im Zusammenhang stehender Informationen
- Auswertung und Erforschung der Ursachen
- Erarbeitung von Lösungen, bei Bedarf unter Einbeziehung weiterer externer Fachleute
- Realisierung der Lösungen durch abgestimmtes Agieren der im PräVr vertretenen Behörden
- Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse

Beispiele für Aktivitäten:

Oktober 1997

Anregung der Polizei zur verstärkten Kontrolle von Fahrradfahrern, die bei Dunkelheit ohne vorschriftsmäßige Beleuchtungseinrichtung fahren.

Februar/März 1998

Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes der Polizei, Staatsanwaltschaft und der

Stadtverwaltung gegen Spray- und Schmieraktivitäten.

1999

Div. Projekte mit Grundschulen z.B. Videos zur Problematik „Ladendiebstahl“, Gespräche zwischen Lehrern Polizei und Schülern, Durchführung eines Fußballturniers in Sachsendorf zwischen Jugendlichen des Wohngebietes und der Polizei mit anschließender Diskussion, Weiterbildungsveranstaltung für die Lehrer mit Vertretern des Amtsgerichtes, der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und des Ordnungsamtes

September 2000

Besichtigung des Asylbewerberheimes und dessen Umfeld mit anschließender Beratung zur dezentralen Unterbringung der Asylbewerber

Juni 2001

Teilnahme an einer Veranstaltung zur Gewalt- und Drogenproblematik im Humboldt-Gymnasium in Schmallwitz

Januar 2002

Start der Plakat- und Aufkleberaktion gegen rechtsextremistische Gewalt

Durch die Veranstalter Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive Brandenburg“, Stadt Cottbus, Cottbusser Jugendrechtshaus, FC Energie Cottbus, Präventionsrat der Stadt Cottbus, Lausitzer Rundschau, Werbeagentur pe+a und die Messengesellschaft CMT, wurde in den Jahren 2000,2001 und 2002 das „**Brandenburgische Präventionsfestival**“ durchgeführt.

Alle drei Veranstaltungen wurden zu einem großen Erfolg. Zahlreiche Jugendliche besuchten aus unterschiedlichen Beweggründen diese Präventionsfestivals.

Die Veranstaltungen standen u. a. unter dem Motto „Es lohnt sich zu bewegen“ und „Miteinander leben“. Nicht zuletzt die Kombination mit der Jugendmesse Young +Fun +Future war ein zusätzlicher Besuchermagnet.

Das Angebotsspektrum richtete sich an Schüler, Auszubildende, Studierende und Jobsuchende und reichte von Aus- und Weiterbildung über Zukunftsberufe, den Gesundheits- und Schönheitsbereich, Drogen- und Suchtprävention bis hin zur Freizeitgestaltung in Vereinen in Freizeit- und Jugendeinrichtungen sowie die Bereiche Wissenschaft und Technik.

Die Festivals boten Lösungsansätze, Gesprächsrunden, Beratungen und Diskussionen. Dafür standen Vertreter aus der Politik aus Bildung Sport, Polizei, Justiz und sozialen Einrichtungen zur Verfügung. In Gesprächsforen standen diese Vertreter u. a. zu Fragen Zivilcourage, Rechtsextremismus, Toleranz oder auch Rechtsstaat Rede und Antwort.

Durch niedrigschwellige Angebote sind unterschiedliche Alters-, Berufs- und Interessengruppen ungezwungen ins Gespräch gekommen. Durch diese Veranstaltungen kam es zur Intensivierung der Netzwerkarbeit zwischen den Einrichtungen der Jugendhilfe, der Bildungseinrichtungen, der Ämter und den Behörden.

Die Durchführung von Projekttagen an Schulen in Cottbus und den umliegenden Landkreisen waren Teil der Festivals. Vor Ort konnten sich die Schülerinnen und Schüler an zahlreichen Sport- und Geschicklichkeitswettbewerben sowie an Jugend-Text-, Song- und Plakataktionen beteiligen.

Die Ziele der durchgeführten Veranstaltungen waren und des geplanten

4. Präventionsfestivals 2003 sind:

- Kombination von Messe mit jugendgemäßem Events

- die Bedürfnisse der Jugendlichen sehen im Mittelpunkt
- Darstellung von Jugendarbeit, Schulen, Ausbildungsperspektiven und –offensiven, Studium, Qualifikation und Weiterbildung
- das Event plädiert für Toleranz, Weltoffenheit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative, Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Kontakte, Erlebnisse und Begegnungen
- Jugendliche gestalten die Messe aktiv mit und zeichnen so ihre Lebenswelt

Literaturangabe

Stadtverwaltung Cottbus
Dezernat für Recht, Sicherheit und Ordnung
„Präventionsrat Cottbus“ vom 18.09. 1997

Stadtverwaltung Cottbus
Dezernat für Recht, Sicherheit und Ordnung

„Liste der Aktivitäten des Präventionsrates im Zeitraum vom September 1997 bis Januar 2002“

Gemeinsame Presseerklärung der Veranstalter
Brandenburgische Präventionsfestivals
Jugendrechtshaus

Der ZAK e.V. -Projekt Mosty-

Am 01.06.1998 wurde im Rahmen eines ABM-Projektes eine Trägerschaft für eine Koordinierungsstelle mit 7 Mitarbeitern im ZAK e.V. eingerichtet. In der Koordinierungsstelle arbeiten 5 Mitarbeiter mit Hochschulabschluss, eine Mitarbeiterin mit polnischen Sprachkenntnissen und eine Verwaltungskraft.

ZAK heißt ausgeschrieben: ZUKUNFT-AKTIVITÄT-KREATIVITÄT.

Im ZAK e.V. werden mehrere Projekte betreut, zu denen unter anderem die Bürgerberatung, eine Schuldnerberatung, ein Frauenzentrum und ein Medientreff mit Medienpädagogik gehören.

Ziel ist es, gemeinsam und damit sind Sorben, Polen und Deutsche gemeint, die gemeinsame Geschichte lernen und in Zukunft auf einander aufzubauen. Seit 1989 haben in Europa grundlegende

Veränderungen

stattgefunden; Polen, Sorben und Deutsche erleben eine Entkrampfung der politischen und menschlichen Beziehung.

Polen, Sorben und Deutsche sind endlich nicht mehr gegeneinander.

Aber man hört immer wieder, sie seien immer noch nicht miteinander, höchstens nebeneinander.

Für Zusammenarbeit steht zum Beispiel das Projekt „Internationale Zusammenarbeit- Mosty“. Dieses Projekt soll ein Beitrag zur Intensivierung der nachbarschaftlichen Beziehungen sein und der Aufbau und die Pflege von freundschaftlichen Kontakten sollen grenzbedingte Entwicklungsunterschiede abbauen.

Schwerpunkte bilden dabei bestehende und neu auszulösende Aktivitäten in der Zusammenarbeit zwischen Polen, Sorben und Deutschen. Initiativen zwischen Organisationen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen sollen abgestimmt werden und einander verbinden. Prioritäten haben

Handlungsfelder wie:

- Geschichte der Niederlausitz
- Kultur/ Tourismus und
- Frauenaktionen.

Der ZAK e.V. möchte unterstützen, beraten und zum Gelingen aller Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen Polen, Sorben und Deutschen beitragen. Durch das Projekt „Mosty“ soll nicht nur das Zusammenführen dreier Kulturen geschehen, es soll auch zum Kampf gegen die Ausländerfeindlichkeit und zum

Verständnis anderer Kulturen beitragen.

Mit verschiedenen Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen soll der künftige Beitritt Polens in die Europäische Union unterstützt werden und die Popularität der Euroregion Spree-Neiße-Bober erhöhen. Die Kulturlandschaft der Region soll somit einen höheren Stellenwert bekommen.

Aktivitäten und Ergebnisse aus dem Projekt Mosty Es gab ein Museumsleitertreffen bei dem sich 25 Museumsleiter aus der Euroregion trafen, um über die mögliche Zusammenarbeit von deutschen, sorbischen und polnischen Museen zu sprechen. Ein musealer Austausch von Exponaten kann somit in Zukunft durchgeführt werden.

- Im September 1998 organisierte das Projekt ein Informationstreffen mit polnischen Frauen verschiedener Städte und Gemeinden der polnischen Euroregion Spree-Neiße-Bober, zum Kennenlernen deutscher Einrichtungen im Rahmen der Frauenarbeit. Hier wurden den Frauen Organisationen, Strukturen und Arbeitsweisen von Frauenhäusern, Frauenzentren, Arbeitsloseneinrichtungen, ABM-Projekten und Seniorenbegegnungsstätten vorgestellt. Mit diesem Informationstreffen wurden

Anregungen zur eigenen Entwicklung der polnischen Strukturen geben.

- Zwei Mitarbeiter des Projektes sind mit der Entwicklung der Geschichte der Niederlausitz jenseits bzw. östlich der Neiße vor 1945 beschäftigt. Mit der Erarbeitung sollen Fragen geklärt werden, die Aufschluss über damalige sorbische Kultur- und Traditionspflege geben. Sie sollen dann für Unterrichtszwecke, Ausstellungen oder Bibliotheken genutzt werden.

- Durch Spendenaktionen unterstützte das Projekt Kinder von suchtkranken Eltern in Zbaszynek. Dort wurden für die Kinder Süßigkeiten und Spielzeuge übergeben

- Auch Kooperationen von Gemeinden wurden schon geschaffen, bei denen Organisationen, Vereine, Schulen und Ämter zusammenarbeiten. Eine dieser Kooperationen ist die der Gemeinde Tuplice und dem Amt Hornow-Simmersdorf oder der Schulen in Tuplice und Wadelsdorf.

- Somit entstanden im Rahmen des Projektes weitere Kooperationen und Interaktionen zwischen Tanzgruppen, Hundevereinen, Sportgruppen, Behindertenvereinen, Seniorengruppen und Schulen.
- Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit dem

Verein der „Domowina“ gepflegt. Er ist der Dachverband der Sorben und Gleichstellungsbeauftragter des Spree-Neiße-Kreises.

ZAK e.V. und Projekte des Jugendrechtshauses Cottbus:

➤ **„Gewalt mit mir nicht“**

Dieses Projekt wurde, nachdem es erfolgreich in Deutschland anlief, in Polen integriert (Projektstart mit dem Jugendrechtshaus ist am 10.04.2003)

➤ **„Crashkurs“**

Dieses Projekt wird vom Jugendrechtshaus geleitet und ist eine Vorbereitung von straffälligen Jugendlichen auf ihre Gerichtsverhandlung. An diesem Projekt besteht großes Interesse von der Seite polnischer Richter.

➤ **„Schule-Schule“**

Hier hapert es eindeutig an der Haltung deutscher Schulen. Somit ist ein Austausch sehr schwer, trotzdem sich sofort mehrere polnische Schulen bereit erklären würden, deutsche Schüler einzuladen.

➤ **„Frauenpolitik in Polen“**

Da es in Polen nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit die soziale Absicherung durch den Staat entfällt und rund um Forst auf polnischer Seite über 50% der Frauen arbeitslos sind, besteht ein großes Interesse am Austausch politisch interessierter Frauen, um bes-

sere Strukturen aufzubauen.

➤ **„Anonyme Alkoholiker“**

Der Austausch zwischen Polnischen und deutschen Alkoholikern wurde besser angenommen als vorher erwartet und ist ein erfolgreiches Projekt geworden.

➤ **„Polnische Strafgefangene in deutschen Gefängnissen“**

Hierbei geht es um die Betreuung (Ausfüllen von Vordrucken) von polnischen Inhaftierten in Spremberg. Dort sind ca. 20-30% der Inhaftierten polnische Staatsbürger und sie sitzen teilweise mit Absicht hier. *WARUM?* In Polen erhält ein Gefangener ca. 1€ Tagessatz. In Deutschland erhält er ca. 5 € plus zusätzlich den Sozialsatz im Monat. Somit leben sie in deutschen Gefängnissen besser, kosten aber den deutschen Staat täglich ca. 80 €/Platz.

Öffentlichkeitsarbeit des Vereines!

Die Arbeit des Vereines ist in den letzten Jahren mehrfach durch Presse und Rundfunk sowohl in Polen als auch bei uns in Deutschland gewürdigt worden, dabei wurde immer auf die Notwendigkeit des Fortbestehens unserer Arbeit als Kontakt- und Koordinierungsstelle hingewiesen.

Enrico Kramer und Said Seltmann

Grenzwertverfahren

Grenzwert: 1. math.: Limes, Abk. lim, 1. bei einer unendlichen Folge: Der G. ist eine Zahl, in deren beliebig kleiner Umgebung (offenes Intervall, das g enthält) von einer bestimmten hinreichend großen Nummer ab alle Zahlen der Folge liegen

2. Umweltschutz: festgelegte Höchstkonzentration eines Stoffes oder eine höchstzulässige Energiemenge in Zusammenhang mit der Emission oder Immission, die Mensch, Tier, Pflanze nicht schädigen soll.

Quelle: Bertelsmann Universallexikon, Ausgabe 1997

Unsere Bitte an Bertelsmann: Hinzufügen eines Punktes 3:

3. Erfahrung an der deutschen-polnischen Grenze, die sich am späten Nachmittag ungefähr eine Stunde lang vollzieht und gekennzeichnet ist durch unfreundliche, filzende deutsche Zollbeamte, schlechte Laune, genervt sein, rumtelefonieren, zuviel Sonne und zu wenig Alkohol zur Vernichtung der Frustration und schließlich in der Begründung endet, am Bus bzw. an den Rädern wäre was schief, aber man

dürfe mit einem Mängelbescheid weiterfahren, (nachdem der Busfahrer seinen Chef, dieser den Anwalt, dieser wiederum den Chef der Zollbeamten anrief und wohl einige Dinge klarstelle – wo bleibt da die Glaubwürdigkeit unserer Zollbeamten?)



Kleiner Polnisch-Crash-Kurs

- sollte man unbedingt beherrschen -

Abends:

Zigarette	Papieros
Bier	Piwo
Prost	Zdròwko, Na zdrowie
Betrunken sein	Byc pijanym
Schwips	Faza

Morgens:

Kater	Kac
Kühlschrank	Lodòwka
Frühstück	Sniadanie
Butter	Maslo

IMMER:

Bitte	Proze
Danke	Dzigkuje

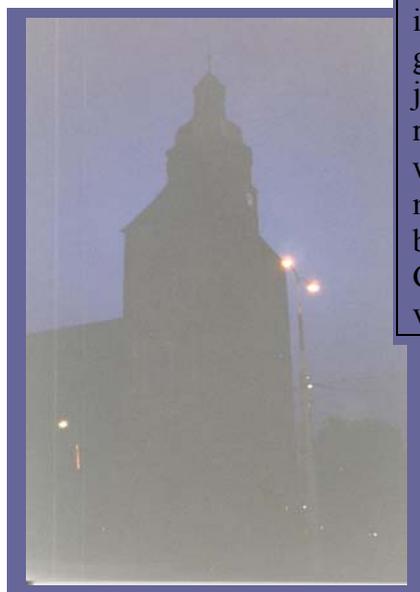
Interkulturelle Erfahrungen

Preislicher Weise

Man sollte es nicht für möglich halten, aber der Cola-Whisky kostet in Polen umgerechnet c. 1€ mehr als bei uns!

Religiöser Weise

Beim Besuch des Doms von Gorzow bestätigte sich, was mein Lexikon zum Thema Religionen hergab: Polen ist vorwiegend römisch-katholisch geprägt und für Deutschland fehlen jegliche Angaben zu unserer religiösen Einstellung. Denn während wir deutschen Studenten uns "nur mal" den Dom angucken wollten, bekreuzigten sich unsere polnischen Gastgeber einer nach dem anderen vor dem Altar.



Schlimmer Weise

Ich fände es interessant und wichtig, wenn „Rassismus bzw. Faschismus und die Konsequenzen für die Sozialarbeit“ einmal Thema des Kooperationsprojektes wären. Denn, im Gegensatz zu vielen Behauptungen, ist das Thema nicht erledigt und nach wie vor ein Störfaktor in der Beziehung zwischen Polen und Deutschland, über den geredet und dann gehandelt werden muss. Mir liegt zum Beispiel immer noch im Magen, dass die polnischen Studenten es für einen Witz hielten, als ich ihnen erzählte, dass auf ihren Märkten an der Grenze für den lieben netten deutschen Touristen faschistische Propaganda und Relikte billig erhältlich sind und dass zwei ca. 12jährige Jungen, nachdem sie uns als Deutsche erkannt hatten, den Arm zum Hitlergruß erhoben. Leute. da läuft gewaltig was schief.

Vorbildlicher Weise

Obwohl gesellschaftlich notwendigerweise akzeptiert, nicht als Verbrechen bekannt und auch unter Sozialarbeitern weit verbreitet, gehört es in Polen zum Selbstverständnis und zur Vorbildfunktion eines Sozialarbeiters/-pädagogens, dass er nicht raucht, zumindest nicht in der Öffentlichkeit und vor Klienten. Dieses Selbstverständnis wurde offensichtlich gut eingetrichtert, denn jedes Mal, wenn ihre Dozentinnen auftauchten, schmissen unsere polnischen Kolleginnen ihre Glimmstengel weg und wedelten hastig den Qualm beiseite. Ich bezweifle, dass man das bei uns je erleben wird.

Kurioser Weise

In Polen ist es gesetzlich verboten, auf offener Straße Alkohol zu trinken. Die Tatsache an sich fand ich schon verblüffend, umso mehr allerdings, nachdem ich erfuhr, dass Alkohol in Polen nicht mal als Suchtmittel sondern als Genussmittel gewertet wird. Darf ich dann Rauchen und Kaffee trinken auf den polnischen Straßen???



wortspielerischer Weise

Wer an einem Schnellimbiss in Polen einen Heißen Hund bestellt, mag Glück haben, und das gewünschte, gut gewürzte Würstchen im Brötchen bekommen. In einer Bar oder Disko sollte man allerdings vorsichtig sein, sonst steht ganz schnell ein Gläschen gut mit Tabasco gewürzten Gemisches aus Himbeersaft und Wodka auf dem Tisch! Beides zusammen ist dann wohl „Prost Mahlzeit“ und sicher nicht gesund.

Anekdote:

Die Sache mit dem Lichtschalter

Die Nacht. Unendliche Stille. Dies sind die Einschlafversuche von 4 jungen Frauen gegen 3 Uhr morgens im Studentenwohnheim in Gorzow, wo sie ganz allein nach neuen Formen des Einschlafens und der Tagesbewältigung forschen.

Doch plötzlich: das Knarren der Tür, das Rumoren von Füßen und eine Stimme:

"Sagt mal Mädels, wie habt `n ihr das Licht ausgekriegt?"

Mmh, man sollte es nicht für möglich halten, aber mit der Erfindung der Kohlefadenglühlampe durch Thomas Alva Edison im Jahre 1897, die das Licht zu einem allgemeinen Beleuchtungsmittel machte, begann auch die unaufhaltsame Karriere eines kleinen Knirpses, der sich Lichtschalter nennt und der auch vor der Grenze Polens nicht Halt gemacht hat. Ich weiß, man kann halt nicht alles wissen, schließlich halten nicht mal die einschlägigen Lexika die Erwähnung des ruhmreichen Lichtschalters für notwendig. Und wie man sieht, beginnt sich das bereits zu rächen.

Sozialarbeit im Strafvollzug

- von Prof. Dr. Peter Höflich -

Das Strafvollzugsgesetz von 1977 schreibt vor, dass für jede Strafvollzugsanstalt verschiedene Berufsgruppen, unter anderem Sozialarbeiter, einzustellen sind. Die Aufgaben des Sozialdienstes werden aber in den §§ 71-75 des Gesetzes nur sehr ungenau beschrieben:

- Grundsatz: Hilfe bei der Lösung persönlicher Schwierigkeiten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Hilfe bei der Aufnahme in der Anstalt
- Hilfe während des Vollzugs
- Hilfe zur Entlassung

Diese ungenaue Beschreibung der Tätigkeit der Sozialarbeiter mag ein Grund dafür sein, dass Sozialarbeiter in vielen Anstalten „Mädchen für alles sind“. Dass heißt, dass ihre Tätigkeit häufig stark administrativ und formalistisch geprägt ist: beispielsweise sind sie für Berichte und Stellungnahmen, etwa zur Beurlaubung des Gefangenen oder zu seiner vorzeitigen Entlassung zuständig. Weiter bedeutet dies, dass sie mit Aufgaben betraut sind, für die sich keine andere Berufsgruppe zuständig fühlt: z.B. die Wohnung des Inhaftierten aufzulösen, die Habe des Gefangenen - häufig in Bahnhofsschließfächern - sicherzustellen, Personalausweise zu beantragen, Briefmarken zu verkaufen, Telefonate oder Besuche der Gefangenen zu überwachen. Es sind dies letztlich Aufgaben, die dem Bild des früheren Fürsorgers entsprechen, für die es aber keines vierjährigen Studiums der Sozialarbeit/Sozialpädagogik

bedarf. Fachliche Sozialarbeit hat sich am Vollzugsziel des **§ 2 des Gesetzes zu orientieren:**

- "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen" -

Das bedeutet, zur Erreichung des Zieles der Resozialisierung müssen Sozialarbeiter mit ihren spezifischen Fähigkeiten und Methoden - Gesprächsführung, methodische Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit - beitragen.

Dies muss sich insbesondere auf folgende Aufgaben beziehen:

- Führen von Zugangsgesprächen
 - Erstellen einer Sozialanamnese und Sozialdiagnose, die den sozialen Werdegang, die derzeitige soziale Situation und Problematik des Gefangenen, sowie die notwendigen Maßnahmen der Beratung und Hilfe umfasst
 - die Erstellung eines Vollzugsplanes zur sinnvollen Gestaltung der Inhaftierung
 - die Planung, Organisation und Durchführung von Behandlungsmaßnahmen, insbesondere in den
- Bereichen:**
- Sucht (Alkohol und Drogen)
 - Schulden (Beratung und Regulierung)
 - Soziales Training (Umgang mit Konflikten, Bewerbungen bei Arbeitgebern)
 - Leitung von Wohngruppen und Behandlungsgruppen
 - Anleitung von Praktikanten
 - Aufrechterhalten oder Herstellen sozialer Kontakte, Einbeziehung des sozialen Umfeldes in die Betreuungsarbeit, soweit möglich
 - enger Kontakt zur Bewährungshilfe und anderen Organisationen der Straffälligenhilfe
 - Gewinnung und Kontakt zu ehrenamtlichen Betreuern
 - intensive Vorbereitung der Entlassung

Besonders die letzten Punkte sind wichtig. Wir wissen aus verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass Maßnahmen im Vollzug allein wenig Wirkung haben: beispielsweise sind die Rückfallquoten der Entlassenen, die im Gefängnis einen Beruf erlernt haben, kaum besser als derjenigen, die an keiner Berufsausbildung teilgenommen haben, oder die Entlassenen, die im Gefängnis an einer Drogentherapie teilgenommen haben, werden fast ebenso schnell wieder straffällig wie die Drogengebraucher, die an keiner Therapie teilgenommen haben.

Aber wenn es gelingt, den Gefangenen, die an einer Berufsausbildung im Gefängnis teilgenommen haben, einen möglichst adäquaten Arbeitsplatz nach der Entlassung nach der Entlassung zu vermitteln, oder wenn derjenige, der in Haft an einer Drogentherapie teilgenommen hat, ambulante Hilfen erhält, nach der Entlassung enge Kontakte zur Drogenberatung oder zu den Anonymen Alkoholikern hält, bestehen gute Chancen für eine Resozialisierung. Wir wissen auch, dass die ersten 6 Monate nach der Entlassung aus dem Strafvollzug entscheidend dafür sind, ob die soziale

Integration gelingt. Es ist also wichtig, einen möglichst fließenden Übergang von der Haft in die Freiheit - unter weiterer Begleitung - zu schaffen. Dies erfordert konkrete Absprachen mit den Bewährungshelfern und den ehrenamtlichen Betreuern.

Ressourcen für diese fachliche Sozialarbeit gewinnen die Sozialarbeiter im Strafvollzug, aber nur, wenn sie von den anfangs geschilderten "fürsorglichen" Tätigkeiten entlastet werden und ihnen Gelegenheit zur regelmäßigen Supervision und Fortbildung gegeben wird. Nur dann können sie ihren Beitrag, einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kriminalität leisten.

Was die Betreuung von in Deutschland inhaftierten polnischen Gefangenen angeht, wird es auch Aufgabe des Sozialdienstes sein, Kontakte zu Dolmetschern und zu polnischen Hilfsorganisationen aufzunehmen, um die soziale Integration - wie dargestellt: möglichst nahtlos - zu gewähren. Hier muss die Zusammenarbeit

noch erheblich verbessert werden, wie mir aus den grenznahen Anstalten berichtet wurde.

Entwicklungen der Familie in Deutschland und sozialpolitische Handlungsanforderungen

- von Prof. Dr. Rosenow -

- A) Welche Entwicklungen kennzeichnen die Veränderungen der Familie?
- B) Was sind die Hauptursachen für Veränderungen?
- C) Welche Probleme lassen sich für „die Familie“ heute identifizieren, die sozialpolitischen Handlungsbedarf signalisieren?

A) Welche Entwicklungen kennzeichnen die Veränderungen der Familie in Deutschland?

Veränderungen lassen sich nur sinnvoll vor dem Hintergrund eines Bezugspunktes darstellen. Ich beziehe mich bei der Beschreibung der Veränderungen der Familie auf jenen Typus der sogenannten „**Modernen Familie**“, der sich erst im 20. Jh. als ein **allgemeines Familienmuster** ausgebildet hat und auch in Deutschland (west) bis zum **Ende der 60er Jahre** dominant war:

- a) Kennzeichnend für diese **Moderne Familie** ist ein Familienhaushalt, der durch öffentlich bekundeten **Eheschluß der Partner** gegründet wird,

- in dem die leiblichen Kinder bis ins fortgeschrittene Jugendalter aufwachsen, die Partner dann in der Regel bis zum Tod eines Partners den Haushalt gemeinsam weiterführen, bis mit dem Tod des zweiten Partners der Haushalt aufgelöst wird.
- b) Zwischen den Eheleuten bestand in dieser Familienform eine spezifische **Arbeitsteilung** derart, dass der Mann im Erwerbsleben stand, das Geld für Familie verdiente, die Frau als Hausfrau und Mutter für Hausarbeit und für Kinder zuständig war. (Hausfrauenehe).
- c) Stabilitätsbedingung dieser Familie ist wesentlich der **Wille der Gatten** zusammen zu bleiben, begründet in Zuneigung, Komplementarität der Bedürfnisse und ökonomischen Zwang für Frauen. (Gattenfamilie - nicht Wirtschaftseinheit; Kaufmann 1995, 27)
- d) Familie in dieser Form ist ein auf **Kinder spezialisierter Lebenszusammenhang**; Kinder sind das wesentlich verbindende Interesse der Eheleute. Identifizierung als Familie wesentlich über Kinder.
- e) Familie in Verbindung mit dem Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung wird zum Inbegriff des Privaten. Im Sinne dieser auf Gattenbeziehung mit Kindern gegründeten Abgrenzung der Familie hat man von der „isolierten Kernfamilie“ gesprochen, was freilich die meist regen verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen nach außen unterbelichtet.
- f) Die „moderne Familie“ hat im Regelfall eine erstaunliche Flexibilität und Fähigkeit, unvorhergesehene Ereignisse und Belastungen zu verarbeiten. Koordinationsleistung und Absorption von Störungen „erstaunlich hoch“ (Kaufmann 1995, 28)

Diese sogenannte „**kernfamiliale Lebensform**“ aus zwei durch Ehe

verbundenen Elternteilen und - in der Regel- ihren leiblichen Kindern hat sich seit den siebziger Jahren in Deutschland deutlich verändert:

Vor allem drei Entwicklungen kennzeichnen die Veränderung:

- 1) **Vervielfältigung der Lebensformen mit und ohne Kinder**
- 2) **Veränderung der Leitbildfunktion der Familie und der Stabilität der fam. Lebensformen**
- 3) **Veränderungen des generativen Verhaltens**

1) Vervielfältigung der Lebensformen:

Zunächst ist die Dominanz der kernfamilialen Lf durch andere familiale Lf. zurückgedrängt und zwar durch solche fam. Lf., **in denen Kinder nicht mit beiden Eltern oder nicht mit ehelich verbundenen Eltern aufwachsen**; neben die kernfamiliale Lf. sind vor allem die

- familialen Lebensform der Alleinerziehenden mit Kindern sowie
- die fam. Lf. der nichtverheirateten Paare mit Kindern getreten.

Darüber hinaus werden insgesamt die nun stärker differenzierten familialen Lf.

- durch nicht-familiale Lebensformen zurückgedrängt. und zwar durch die Zunahme der **Alleinlebenden und Paare ohne Kinder**.

Das hat zur Folge: **Ein deutlich abnehmender Teil der Bevölkerung lebt in Haushalten mit Kindern**

(Ursache hierfür: sind wachsende Kinderlosigkeit, Aufschub von Elternschaft, Anstieg von Scheidungszahlen, höhere Lebenserwartung /Alterung der Gesellschaft)

- a) In der deutschen Gesellschaft gibt es heute **mehrere Modelle von Familie**, die gleich legitim, d.h. gesellschaftlich

akzeptiert sind; das bedeutet aber auch: es gibt **kaum noch ein verbindliches Leitbild der Familie**.

- b) Die Familie als Formgesamtheit des Zusammenlebens **mit Kindern** ist heute im gesellschaftlichen Leben von Deutschland **eine mit anderen Lebensformen konkurrierende Lebensform**.
- c) Wachsende Bevölkerungsteile **leben ohne Kinder, orientieren ihren Alltag nicht an Kindern**, haben in Ihrem Alltag **wenig aktuelle Erfahrungen** mit Kindern und Jugendlichen, und sind dadurch **nicht zu Rücksichtnahmen gegenüber Kindern angeregt**.

2. Veränderung der Leitbildfunktion von Familie und Stabilität familialer Lebensformen

a) Hinsichtlich der Leitbildfunktion der kernfamilialen Lf. ist zunächst festzustellen: Die Leitbildfunktion einer durch Ehe verbundenen Partnerschaft, aus der Kinder hervorgehen und die auf die Versorgung der Kinder gerichtet ist, nimmt ab: (Indikatoren)

- Es wird nicht nur später, sondern auch seltener geheiratet.
- Entsprechend dazu nehmen die Lebensformen nichtehelicher Lebensgemeinschaften und alleinlebender Lediger zu.
- interessant Abhängigkeit von Schulbildung: je höher Schul- und Ausbildung, desto geringer die Verheiratung.

Späteres Heiratsalter, geringere Verheiratung, insbesondere bei Frauen mit höherer Schulbildung verweisen darauf, daß längere Ausbildungszeiten und Beruf zu Gestaltungsfaktoren des Lebens werden und in **Konkurrenz zu traditionellen Lebenszielen treten, die mit Verheiratung und Kindern verbunden sind**.

b) Jedoch ist nicht nur die Leitbildfunktion, darüber hinaus ist auch die Stabilität der familialen Lebensformen zurückgegangen:

- Die Verbindungen von Paaren, ob sie Kinder haben oder nicht, ob verheiratet oder nicht, sind zeitlich deutlich begrenzter und auch perspektivisch kaum mehr auf eine lebenslange Partnerschaft ausgerichtet. Diese Entwicklung lässt sich deutlich an den steigenden Scheidungsraten erkennen;
- Bei jüngeren Geburtskohorten sind Scheidungsraten besonders hoch;
- Die abnehmende Stabilität der Paarverbindungen hat natürlich Folgen für die Kinder: Kinder sind vermehrt mit Trennungen ihrer Eltern konfrontiert, ob diese nun verheiratet zusammen leben oder nicht: in 55 % der Scheidungen sind Kinder davon betroffen, machen Kinder Trennungserfahrungen und müssen sie sich damit auf wechselnde soziale Elternfiguren einstellen.
- Mit dem Rückgang der Stabilität von Familienbeziehungen nehmen auch soziale Risiken zu, da bei Trennungen häufig Versorgungs- und Unterhaltsprobleme entstehen, die durch institutionelle Sicherungen des Sozialsystems nur unzureichend abgedeckt sind. Betroffen sind hier **vor allem Frauen und Kinder** (Problem der Alleinerziehenden).

3. Veränderung des generativen Verhaltens:

In Deutschland wie in den meisten Ländern der EU ist eine nachhaltige Veränderung des generativen Verhaltens zu verzeichnen, auch in Polen zeichnet sich eine solche Änderung ab. Hierfür entscheidend sind in den Ländern der EU nicht primär soziale Unsicherheit und Mangellagen, sondern Wohlstand und veränderte gesellschaftliche Stellung der Frauen:

Der Trend für Deutschland ist durch folgende Entwicklung charakterisiert:

- Die Frauen in Deutschland bringen seit 1970 **zunehmend weniger Kinder** zur Welt, durchschnittlich

ist die Zahl der Kinder von Frauen im Alter 15 – 45 Jahren von 2,10-1,38 gesunken!

Kennzeichnend ist

- zum einen ein **Rückgang des Anteils von Frauen, der mehr als zwei Kinder hat**; Fam. mit drei und mehr Kindern sind von **27 %** der 1940 geb. Frauen auf **18 %** der 1965 geb. Frauen zurückgegangen.

Zum anderen

- bleiben **zunehmend mehr Frauen kinderlos**, ihr Anteil ist von 10 auf knapp 31 % West und von 9 auf gut auf 26 % Ost gestiegen.

Dabei besteht ein deutlicher und aufschlußreicher Zusammenhang zw. Bildungs- und Ausbildungsniveau und Kinderlosigkeit. Je höher Schul- und Ausbildungsabschluß desto höher der Anteil der Kinderlosen Frauen:

(Ost/ Westvergleich interessant wegen unterschiedlicher Versorgungssituation)

Weitere Entwicklung für generatives Verhalten kennzeichnend:

- **Beginn der Elternschaft** zunehmend später,
- von 25 auf 29 Jahre bei Frauen im Westen,
- von 23 auf ca. 27 bei Frauen im Osten zwischen 1960 und 1996

B) Hauptursachen für die aufgewiesenen Veränderungen

Bevor ich auf **Probleme** eingehe, die mit diesen Entwicklungen (Pluralisierung, Stabilitätsminderung / Leitbildveränderung sowie verändertes generatives Verhalten) verbunden sind, möchte ich hier sehr knapp und thesenhaft die Hauptursachen, die Motoren für die aufgewiesenen Veränderungen in Deutschland markieren; ohne Anspruch auf Vollständigkeit nenne ich fünf zentrale Faktoren:

1. Allgemeiner Wertewandel
2. Veränderte biographische Perspektiven von Frauen

3. Flexibilitätsanforderungen des gesellschaftlichen Lebens
4. Wachsende Bedeutung von Infrastruktureinrichtungen
5. (Rechtliche Veränderung der Stellung der Frau in der Familie)

1. Allgemeiner Wertewandel

Charakteristisch für die westeuropäischen Gesellschaften und auch für Deutschland ist eine Verschiebung der Wertepriorität von Pflicht- und Gemeinschaftswerten hin zu Werten der Selbstverwirklichung im Zuge der Wohlstandssteigerung; diese Verschiebung hat sich für Männer wie für Frauen vollzogen, die Veränderungen sind bei den Frauen jedoch folgenreicher

- Mit der stärkeren Bedeutung der Selbstverwirklichungswerte hat sich **Stellung der Frau in Familie** verändert und auch Bedeutung von Familie und Kinder **für Frauen**. Frauen orientieren sich weniger an dem Leben für andere (wie es für die Hausfrauenehe charakteristisch war), sondern Entscheidungen und Handeln folgen stärker Werten und Interessen der **„Selbstverwirklichung“**. Die Familie d.h. der Partner wie auch Kinder sind für Frauen nicht mehr das alleinige Zentrum, sondern stärker **ein** Lebensfeld neben **anderen**; Mit der wachsenden Bedeutung von Selbstverwirklichungswerten werden a) Partnerschaften – und zwar für Männer wie für Frauen – stärker unter die **Erwartung /Kriterien der Anerkennung des Eigenwerts der Person und Befriedigung ihrer Interessen** gestellt; und wo diese Erwartungen sich nicht erfüllen, werden Beziehungen eher aufgegeben. Und b) auch **Kinderwünsche sowie das Ausmaß der Verantwortungsübernahme** für Kinder werden von

Männern wie Frauen stärker mit den Interessen der Selbstverwirklichung balanciert und durch sie mitgesteuert.

2. Veränderte biographische Perspektiven von Frauen

haben sich vor allem durch

- verbesserte Bildung /Ausbildung,
 - erweiterte Berufstätigkeit
 - und gewachsene ökonomische Unabhängigkeit entwickelt.
- Die verstärkte Orientierung an Selbstverwirklichungswerten geht bei den Frauen einher mit deutlich **verbesserten Bildungs- und vor allem Ausbildungsverläufen**, was ihre Interessen an einer Erwerbstätigkeit nachhaltig gestärkt hat, und zwar nicht nur um Geld zu verdienen; **Arbeit und damit verbundene Selbst- und Sozialerfahrungen bilden vielmehr einen Eigenwert biographischer Entwicklung von Frauen**. Qualifizierung und Berufstätigkeit haben ihr Selbstbewußtsein und Interessen verändert: Ihre **Lebensorientierungen** richten sich zunehmend weniger allein auf die Familie, sondern **verteilen sich auf Beruf und Familie**.
 - Daraus entstehen für sie natürlich vermehrte Belastungen sowie in Partnerbeziehungen und Familie auch vermehrt Konflikte. Denn es kommt nun auf die **Vereinbarkeit beider Ziele** in der Partnerschaft an. Wo diese Vereinbarkeit nicht gegeben ist, können **Partnerschaft, aber auch Kinder als Einschränkung erlebt werden und entsprechende Entscheidungen getroffen** werden.
 - **Biographische Entscheidungen finden nun im Spannungsfeld von Selbstverwirklichungswerten und Beruf auf der einen Seite und Partnerschaft und Kindern auf der anderen Seite statt.**

- Bessere Ausbildung und verstärkte Berufstätigkeit haben zudem die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen gefördert, so dass Konflikte in Beziehungen bzw. Ehe selbstbewusster und mit veränderten Optionen bewältigbar sind. Die Ehe und Partnerschaft als ein Versorgungsinstitut hat damit an Bedeutung für Frauen verloren. Beziehungen stehen stärker unter der Erwartung emotionaler Unterstützung und der Zuneigung. **In dieser Beziehungsqualität sind Partnerschaften anspruchsvoller aber auch anfälliger für Störungen geworden.**

3. Flexibilitätsanforderungen des gesellschaftlichen Lebens

- Wenn das Leben für Männer wie Frauen unter so unterschiedlichen Orientierungen wie Selbstverwirklichung, Partnerbeziehungen, Leben mit Kindern, beruflichen Interessen und Anforderungen organisiert werden muß, ist in hohem Maße Beweglichkeit gefordert. Insbesondere Berufstätigkeit und Arbeitswelt erfordern eine hohe Flexibilität, weil sie zu den zentralen Lebensorientierungen von Männern und Frauen gehören und von Ihnen das ökonomische Wohlergehen abhängig ist. Unter den Bedingungen eines beschleunigten sozialen Wandels werden so **langzeitige Bindungen** wie sie traditionell durch die Ehe als Beziehungsform eingegangen werden und durch Verantwortlichkeiten für Kinder entstehen, zu **Einschränkungen, mindestens aber zu Risiken der Beweglichkeit**. Und wenn Beruf und Arbeit auch subjektiv wichtig werden, dann wird die **Flexibilität auch subjektiv hoch bewertet**, werden Flexibilitätsbeschränkungen kritisch bewertet.

4. Wachsende Bedeutung von Infrastruktureinrichtungen:

- Bei divergierenden Zielen von Beruf und Familie wird Vereinbarkeit dieser Ziele erheblich durch Qualität von Infrastruktureinrichtungen beeinflusst: **Kinderbetreuung, finanzieller Lastenausgleich für Kinder, familienfreundliche Arbeitszeiten, Arbeitsmarktbedingungen für Frauen** werden zu zentralen **Steuerungsfaktoren** für Bereitschaft von Frauen, sich durch Kinder in ihrer sozialen Beweglichkeit zu beschränken. Nicht gerade günstige Voraussetzungen in diesen Entlastungsmöglichkeiten dürften – wie international vergleichende Befunde zeigen - für die geringe Geburtenrate in Deutschland mitverantwortlich sein.

(5. Rechtliche Veränderungen der Stellung der Frau)

- Rechtliche Änderungen im Familienrecht (Jahr) haben die **Verantwortlichkeiten** in der und für die Familie /Kinder und damit die Stellung der Frau geändert. Mit den Änderungen wurden Mann **und** Frau in gleicher Weise die Verantwortung für Sorge um Kinder zugewiesen und komplementär das Recht der Ehefrau zur Erwerbsarbeit festgestellt. (bis dahin oblag Verantwortung f. Erziehung und Hausarbeit formal rechtlich der Frau und wurde mit dieser Verantwortung die Berechtigung zur Erwerbsarbeit eingeschränkt).
- Weiterhin haben **Änderungen des Scheidungsrechts** 1977 moralische/ materielle Entlastung für Scheidungsverfahren gebracht, einmal durch die Umstellung vom Schuld auf Zerrüttungsprinzip bei Scheidungen und zum anderen durch Versorgungsregelungen, die die Position der Frauen stärkte.)

C) Welche Probleme lassen sich für „die Familie“ heute identifizieren, die sozialpolitischen Handlungsbedarf signalisieren?

Ich werde - ohne den Anspruch auf Vollständigkeit - fünf Probleme skizzieren:

1. **Reproduktionsprobleme der Bevölkerung, in quantitativer Hinsicht**
2. **Problem der Benachteiligung und Armut von Familien**
3. **Problem der psychosozialen Belastungen und materiellen Kosten durch Zunahme der Alleinerziehenden**
4. **Problem der psychosozialen Belastungen von Kindern durch vermehrte Trennungen**
5. **Problem der Delegation von Erziehungsaufgaben**

Bei der Skizzierung der Probleme der Familie muß man natürlich unterscheiden, zwischen den

- sozialen Problemen, die die Familie oder Mitglieder der F. haben,
- und denjenigen Problemen, die der Gesellschaft aus der dargestellten Entwicklung erwachsen.

Manche Probleme treffen beide, die Gesellschaft und die Familie, ihre Mitglieder

Aus *gesellschaftlicher* Perspektive hat Familie vor allem drei Aufgaben:

- a. die Nachwuchssicherung, und dies im quantitativen und im qualitativen Sinne: d.h. Bereitstellung eines ausreichenden und motivierten Nachwuchses, der die kulturellen, technischen und ökologischen Errungenschaften der Gesellschaft übernehmen und weiterführen kann. Von Bedeutung sind also die generativen Funktionen von Eltern im Sinne der Erzeugung von Nachkommenschaft und die Sozialisations- und Erziehungsleistungen der Familie, insofern sie zur Sicherung der

- Kontinuität des gesellschaftlichen Humanvermögens beitragen;
- b. Familie soll Solidarität zwischen Generationen stützen und stärken
 - c. Familie soll die Regeneration des Humanvermögens leisten; Familie soll den erwachsenen Mitgliedern Erholung, Ausgleich zur Erwerbsarbeit und emotionale Unterstützung geben. Diese Form der Wohlfahrtsproduktion ist bedeutsam, weil sie – aus gesellschaftlicher Perspektive zur Erhaltung und Regeneration des Humanvermögens beiträgt.

Das gesellschaftliche Interesse an der Familie (im Sinne der Erfüllung dieser Aufgaben) ist *mittelbar* auch für jeden einzelnen von Interesse, da nur durch die Erfüllung dieser Aufgaben die kollektive Zukunft, damit mittelbar auch die Zukunft jedes einzelnen gesichert wird.

Allerdings sind individuelles und Kollektivinteresse zunehmend schwerer zur Deckung zu bringen (vgl. Kaufmann 1995), gehen zunehmend auseinander:

Das lässt sich beim

1. Problem, dem Reproduktionsproblem der Bevölkerung zeigen:

- Der Geburtenrückgang / sinkende Reproduktionsquote in Deutschland wird langfristig - bis 2050 - bei Stabilität des jetzigen generativen Verhaltens - zu einer Reduzierung der Bevölkerung auf 65 % führen, bei gleichzeitig wachsendem Altenquotienten (Anteil der über 60 jährigen an Bevölkerung 20 bis 60 Jahre).
- **Es besteht somit insbesondere ein Gegensatz zwischen den Interessen der Gesellschaft an Nachwuchssicherung und den Interessen der Individuen, insbesondere der Frauen an einem Leben mit verstärkten Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Eine kontinuierliche Verbindung von Mutterschaft und Beruf ist unter**

herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen kaum mit mehr als einem Kind zu realisieren.

Einmal haben sich mit der Wohlfahrtsmehrung und der wohlfahrtsstaatlichen Sicherung des Alters die Lebensziele so verändert, daß Kinder nur noch ein Lebensziel neben anderen sind; zum anderen fehlt es auch an wesentlichen gesellschaftlichen Unterstützungen, um die Belastungen und Einschränkungen insbesondere für Frauen zu mindern.

Es fehlt in Deutschland insbesondere

- an Formen **familiärer Arbeitsteilung**, die auch Männer stärker in die Bewältigung von Familienarbeiten einbezieht, und Frauen entlasten;
- an **qualifizierten Möglichkeiten der Ganztagskinderbetreuung**, die die Flexibilität der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht;
- an **flexiblen Arbeitszeitregelungen für Männer und Frauen**, die eine arbeitsteilige Vereinbarkeit von Familie mit Kindern (und auch mit mehreren) und Beruf ermöglichen,
- es fehlt weiter an **institutionalisierten Sicherheiten für Frauen**, nach der Zeit der Familienaktivitäten wieder in angemessene berufliche Positionen zurückzukehren (institutionalisierte Weiterbildungs- und Kontaktformen zum Arbeitsplatz während der Familienphase)

2. Problem besteht in der Benachteiligung und wachsenden Armut von Familien (insbesondere der Alleinerziehenden und von Familien mit mehr als 2 Kindern)

Das soziale Sicherungssystem und die Verteilung von Arbeitsmarktchancen führen in der deutschen Gesellschaft zu erheblichen

- materiellen Benachteiligungen derjenigen,
- die Erziehungsarbeit in der Familie leisten und deshalb eine begrenzte Flexibilität gegenüber den Anforderungen des Arbeitsmarktes haben,
- oder die wegen der Kinder die Erwerbsarbeit – für längere Zeit - aufgeben müssen oder wollen.

Bei erheblich unzureichenden Möglichkeiten der öffentlichen Betreuung von Kindern haben **Familien**

- nicht nur die Kosten der Kinder, sondern - aufgrund der **begrenzten Teilnahmemöglichkeiten der Frauen** an der Erwerbsarbeit –
- auch zusätzlich erhebliche Erwerbseinkommensverluste zu tragen, im Vergleich zu denen, die keine Kinder haben.

Hieraus ergibt sich ein deutlich **erhöhtes Armutsrisiko Lebenszusammenhänge mit Kindern.**

So ist die **relative Einkommensarmut** ist bei Paarhaushalten mit Kindern und bei Alleinerziehenden in Deutschland überdurchschnittlich hoch:

Die Frauen, die für die Erziehung der Kinder ihre Erwerbsarbeit aufgeben wollen oder – wegen fehlender Betreuung – müssen, tragen in der deutschen Gesellschaft zudem durch längere Nichtteilnahme an Erwerbsarbeit ein

- **verstärktes Risiko, den Anschluß an qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten zu verlieren.**

Zugleich haben die Frauen, die wegen Kindererziehung die Erwerbstätigkeit längere Zeit unterbrechen,

- **erhebliche Ausfallzeiten in der Rentenversicherung und entsprechende niedrigere Alterseinkommen,**

so daß sie gegenüber denjenigen, die keine Kinder aufziehen, von der Gesellschaft praktisch bestraft werden.

Diese **Form von gesellschaftlich produzierter Ungleichheit** bedeutet nicht nur eine erhebliche Belastung für Familien, Frauen, sondern belohnt umgekehrt auch die Lebensführung Erwachsener ohne Kinder.

- Dies ist **eine fundamentale gesellschaftliche Fehlsteuerung!**

3. Problem besteht in den sozialen Kosten (psychosozialen Kosten u. materiellen Kosten), die mit der Zunahme der Alleinerziehenden verbunden sind.

Die Zunahme der Alleinerziehenden ist Resultat vermehrter Trennungen und bewusster Entscheidungen, sie ist Resultat einer größeren Instabilität familialer Lebensformen und der Akzeptanz *anderer* Familienformen als Kernfamilie.

Die Zunahme der Lebensform Alleinerziehen erzeugt in mehrfacher Hinsicht Kosten, - allgemeiner gesprochen - Probleme:

Zum einen sind die entsprechenden Personen /v.a. Frauen durch alleinige Verantwortung für Erziehung und durch - in der Regel - gleichzeitig deutlich geminderte Chancen zur Erwerbstätigkeit in erheblichem Maße

- **psychosozial belastet.** Sie haben eine **Rundumverantwortlichkeit** für die Kinder und deren Probleme;
- sie haben aufgrund materieller Benachteiligungen auch deutlich **geminderte Teilhabechancen an gesellschaftlichen Möglichkeiten.**

Zudem sind die **Folgen für Sozialisation und Erziehung,** die

- aus der **psychosozialen Belastung der Alleinverantwortlichkeit** für die Erziehung,
- aus der **materiellen Benachteiligung** und
- aus dem **Aufwachsen der Kinder mit nur einem erwachsenen** (in der

Regel weiblichen) Verhaltensmodell (Einelternfamilie) resultieren, weitgehend ungeklärt!

Die erhöhte Armut insbesondere bei den Alleinerziehenden bedeutet mit Sicherheit Einschränkung der Lebensmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und soziale Benachteiligung. Diese materiellen und psychosozialen Lebensbedingungen sind als ein **Risikofaktor für soziale Fehlentwicklungen abweichendes Verhalten anzusehen.**

Weiter verursacht diese Lebensform aufgrund der

- notwendigen finanziellen Unterstützungsleistungen durch die Gesellschaft in nicht unerheblichem Maße auch materielle Kosten.

Soweit die Gesellschaft durch ihr Sozialsystem materielle Hilfeleistungen bereitstellt, werden praktisch

- die Kosten von **Risiken der privaten Lebensführung** (Entscheidungen und Trennungen) auf das **öffentliche Sicherungssystem abgewälzt** in Form von individuell zugeteilten Transferzahlungen und Dienstleistungen vor allem der Familienhilfe und Erziehungsberatung.

Unter beiden Aspekten, d.h. der psychosozialen und materiellen Kosten stellt sich m. E. die Frage,

- ob und wie die Gesellschaft die Eigenverantwortung der Betroffenen so stärken kann, dass sie sich selbst besser helfen können (also Maßnahmen: Vereinbarkeit von Alleinerziehend und Erwerbsarbeit, Versorgungseinrichtungen für Kinder, Unterstützungsleistungen bei Erziehung).

4. Problem besteht in der psychosozialen Belastungen von Kindern durch vermehrte Trennungen

Trennungen von Partnern mit Kindern gehören heute zu einer

- relativ normalen Realität (in mehr als 50 % der Scheidungen sind Kinder betroffen zudem gibt es die Trennungen nicht verheirateter Paare), und Trennungen werden heute sozial unter dem Kriterium des Anspruchs auf Glück und der Selbstgestaltung des Lebens der Erwachsenen
- **nicht als ein Misslingen, sondern als Problemlösungen** verstanden.

Aus der Sicht der Erwachsenen mag dies eine hilfreiche Selbstbeschreibung sein, vernachlässigt oder ungeklärt ist dabei aber die Frage,

- welche **Bedeutung hat eine Lebenswirklichkeit, in der Trennung relativ normal sind, für die Entwicklung, die psychische Ausstattung von Kindern, und – aus gesellschaftlicher Perspektive – für das Humanvermögen der Zukunft?**

Die psychosozialen Belastungen, die aus Trennungen für Kinder entstehen,

- sind **weitgehend unerforscht.**

Es gibt in Deutschland kaum

- **systematische psychologische oder soziologische Studien über die Sozialisationsfolgen von Trennungen.**
- Aus der **therapeutischen Arbeit mit Familien und Kindern** weiß man allerdings, daß Trennungen in Verbindung mit anderen belastenden Lebensbedingungen nachhaltige Beeinträchtigungen emotionaler und sozialer Entwicklungsprozesse erzeugen.

Es stimmt nachdenklich, dass die

- **(deutsche) Gesellschaft ein dichtes Netz psychosozialer und materieller Hilfeleistungen und ein Heer von Helfern bereithält**, die für Reparaturleistungen an Sozialisationsdefiziten zuständig sind,

- aber der Entwicklung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, ihre Sozialisationsfolgen unkritisch und ohne tiefer greifende Analyse einfach ablaufen läßt,
- und kaum nachhaltig **die sozialen Verhältnisse umgestaltet**, die das Leben von Familien und mithin Kindern und Jugendlichen verbessert.

5. Problem der Delegation von Erziehungsaufgaben;

Weitaus weniger griffig, aber wichtig ist. Ich formuliere eher Überlegungen als eindeutige Feststellungen:

In einer Gesellschaft, in der Erwerbstätigkeit den größten Teil des Erwachsenenlebens ist von Männern und Frauen ausmacht, schwindet die Zeit und - aufgrund der Belastungen – häufig auch die Bereitschaft von Eltern, die sie in bezogener Kommunikation mit ihren Kindern gemeinsam verbringen und zur Bewältigung von Problemen nutzen.

Für die Betreuung von Kindern und Jugendliche stellt die Gesellschaft spezialisierte Angebote bereit; das sind die Kindergärten und vor allem die Schulen, Freizeiteinrichtungen, die als Dienstleistungen angeboten werden, und dann natürlich auch die Medien. Das Leben der Kinder und Jugendlichen vollzieht sich so zunehmend in altershomogenen Gruppen, in denen sich eigene Lebenswelten und Kulturen entwickeln, die zu verstehen, den - meist erwerbstätigen - Erwachsenen vermehrt Probleme bereitet, auch wegen ihrer eigenen Regenerationsbedürfnisse.

In dieser Situation finden wechselseitige Delegationen statt. Eltern erwarten zunehmend, daß die Schule als sozialer Lernort die Lebenswelt und Probleme der Kinder /Jugendlichen „mitbetreut“;

Die Institution Schule entwickelt sich selber immer mehr zu einer funktional orientierten Qualifikationsproduktion für die Wirtschaft der Gesellschaft; die Institution Schule sieht sich in der

Aufgabenzuweisung von Eltern überfordert, fordert ihrerseits umgekehrt, daß ihre Qualifikationsproduktion nicht durch soziale Probleme von Schülern gestört werden darf. (die Schule ist auch überfordert, wenn sie zur funktionalen Qualifikationsproduktion wird und ihr zudem noch Erziehungs- /Sozialisationsaufgaben des Elternhauses zusätzlich übertragen werden).

Die **soziale Erziehung der Heranwachsenden** wird so zunehmend über wechselseitige Delegation von Elternhaus und Schule und anderen Institutionen als zu verantwortende Aufgabe ausgeklammert, verdünnt, fällt sozusagen durch den Rost.

Für die vermehrt auftretenden psychosozialen Probleme der Kinder und Jugendlichen stellt die Gesellschaft statt dessen ein **Heer von teuren Spezialisten** bereit, die heilen sollen, was stets neu produziert wird. Zu diesen Spezialisten gehören die Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Psychologen, Erziehungsberater und Therapeuten.

In einer **Zeit beschleunigten gesellschaftlichen Wandels**, verschärften gesellschaftlichen Wettbewerbs, der für viele mit **sozialen Deklassierungsängsten und Risiken der Teilhabe an Zukunftschancen** verbunden ist, enthält dieser Prozeß **hohe Risiken der Verwahrlosung von Heranwachsenden, mannigfaltigen Formen abweichenden Verhaltens, hohe Risiken, die man mit Spezialisten nur schwer einholen wird.**

Dies ist vielleicht ein Problem von Gesellschaften, die sich immer mehr funktional differenzieren, in denen ganzheitliche Kommunikationsformen abnehmen, die deshalb stets neue Gruppen von Spezialisten zur Problembearbeitung produzieren.

(Erasmus-Vortrag: von Herrn Prof. Dr. Rosenow)

... das war Ausgabe Nr. 1